

Mitgliederinfo

01 | 2024



15 Forsa-Akzeptanzbefragung zur Baustoffindustrie

29 NEPSI-Umfrage

30 Landesentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt – 1. Entwurf

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Interview mit Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld	4
Gleisanschluss-Charta – finale Fassung 2024	8
SIDING liefert interessante Ergebnisse	8
Bundestag beschließt höhere Hürden für die Freistellung von Betriebszwecken.....	9
Förderung Betriebskosten im Einzelwagenverkehr.....	9
Sachsen-Anhalt fördert neues Umschlagzentrum im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen	9
Bundesbauministerin Geywitz besucht innovatives Betonfertigteilunternehmen in Potsdam	9
Nachruf Dr.-Ing. Guntram Kohler	10
Suevit – Gestein des Jahres 2024	10
Anwendertage	12
UVMB-Terminkalender	13

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	14
dav-info	14

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	15
MIRO-aktuell 74	15
Normkontrollklagen gegen den Regionalplan Oberes Elbtal/Ostertgebirge erfolgreich.....	16
Forsa-Akzeptanzbefragung zur Baustoffindustrie	17
Gabi Schulz und Dr. Friedhelm Rese verabschiedet	18

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	19
BTB-Monatsbriefe	19
Mischmeisterschulung Beton	20
Arbeitskreis Betonpumpen	21
Historischer Einbruch bei der Fassadendämmung	22
Bauministerkonferenz in Baden-Baden.....	23
Bauministerkonferenz beschließt kein Moratorium	23

Fachgruppe Betonfertigteile

Positionspapier	24
punktum.betonbauteile.....	25
Spannbetonhohldecken „reif“ für die Sonneninsel	25

Rohstoff und Umwelt

Kaolingrube Seilitz mit neuem Abbaufeld.....	28
Jahresbericht 2022.....	28
NEPSI-Umfrage	29
LEP Sachsen-Anhalt – 1. Entwurf.....	30
AbfallendeV	31

Technik

erste kommerzielle Anlage für permanente CO ₂ -Speicherung in der Europäischen Union.....	32
Mineralische Abfallentsorgung mit KI	34
Normen und Normentwürfe des NABau 2024.....	34

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Bericht zum Seminar: „Kurzarbeit“	35
Ein Verstoß gegen die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie kann zur Erschütterung des Beweiswerts führen.....	36
Kein Arbeitszeugnis ohne Briefkopf	38
Meldepflicht für Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen	38
Urlaubsrecht – Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeit- gebers 2024	39
Beschluss zur telefonischen Feststellung von Arbeits- unfähigkeit.....	39
Rat und Parlament einigen sich über weltweit erste gesetzliche Regelung von KI.....	40
E-Learning-Angebot	
Fachkunde Absturzprävention.....	40
Sicher arbeiten – Umstürzende Bauteile.....	40
BG BAU bezuschusst Rückfahrkameras	40
Neuer Hauptgeschäftsführer	41
Keine Chance für Mobbing am Arbeitsplatz	41

Wirtschaftspolitik

Gutachten KPMG	
Klimaverträglich Bauen mit einem Schattenpreis für CO ₂ -Emissionen	41
Ostdeutsche Baukonjunktur setzt Abwärtstrend fort	42
Absenkung der Meldeschwellen für Energiebeihilfen in AGVO und EnSTransV	44
Übertragungsnetzentgelte	45
"Die Energieversorgung 2023" – Jahresbericht	45

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen.....	46
Weitere Veranstaltungshinweise	46

Rechtliches Update 2024

Liebe Mitglieder!

zunächst wünsche ich Ihnen ein frohes, zufriedenes und erfolgreiches neues Jahr angesichts vieler gesellschaftlicher und wirtschaftspolitischer Herausforderungen. Auch in diesem Jahr gibt es eine Reihe von Gesetzesänderungen. Besonders das **Wachstumschancengesetz** soll eine Vielzahl an rechtlichen Änderungen bringen. Allerdings befindet sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Verfahren und einige Punkte sind umstritten, sodass deren Umsetzung unklar ist.

Der Jahreswechsel bringt einige Änderungen im Arbeitsrecht mit sich: Ab dem 1. Januar 2024 steigen der **gesetzliche Mindestlohn** auf 12,41 EUR und entsprechend die Grenze für Minijobs, ebenso wie die Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht. Bereits am 2. Juli 2023 ist das **Hinweisgeberschutzgesetz** in Kraft getreten. Dieses verpflichtet nun seit dem 17. Dezember 2023 auch Arbeitgeber mit zwischen 50 und weniger als 250 Beschäftigten zur Einrichtung einer internen Meldestelle in Bezug auf Compliance- und Gesetzesverstöße. Zur **Vergütung von Betriebsratsmitgliedern** besteht ein Gesetzentwurf. Der Gesetzgeber plant die Einführung einer **Familienstartzeit** sowie einer Pflicht zur **Arbeitszeiterfassung**; aktuell liegen hier nur Referentenentwürfe vor. In einem Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 19. April 2023 zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes wird die Arbeitszeiterfassungspflicht konkretisiert. Die Umsetzung dieses Entwurfs zu einem Gesetz ist momentan unsicher, da eine Ressortabstimmung seitdem nicht stattgefunden hat und die Diskussion darüber in der "Ampelkoalition" kontrovers ist. Der Entwurf sieht Übergangsfristen für die Einführung eines elektronischen Systems der Arbeitszeiterfassung vor. Arbeitszeiten müssen nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts schon jetzt erfasst werden, jedoch nicht zwingend elektronisch. Sollte der Entwurf umgesetzt werden, wären Arbeitgeber verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer elektronisch festzuhalten. Neben bereits gebräuchlichen Zeiterfassungsgeräten kommen auch Apps oder die Nutzung herkömmlicher Tabellenkalkulationsprogramme in Betracht. Nicht zulässig sind digitale Nachbearbeitungen, z.B. das Einscannen von zuvor schriftlich erfassten Zeiten. Ausgenommen werden u. a. Arbeitgeber mit bis zu 10 Arbeitnehmern. Regeln können die Tarifvertragsparteien in einem Tarifvertrag oder aufgrund eines Tarifvertrags, die Arbeitgeber zudem mit dem Betriebs-



oder Personalrat in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung, dass die Aufzeichnung der Arbeitszeit auch in nichtelektronischer Form erfolgen kann. Ebenso kann geregelt werden, dass die Aufzeichnung zeitlich flexibel erfolgen kann. Außerdem können die Tarifvertragsparteien bzw. bei einer Tariföffnungsklausel auch die Betriebsparteien bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern generell von der Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit ausnehmen.

Neue europarechtliche Pflichten zur Auswertung und Veröffentlichung bestimmter Daten ergeben sich zukünftig aus der **Entgelttransparenzrichtlinie** sowie der "**Corporate Sustainability Reporting Directive**" (CSRD). Zur Personalgewinnung stehen den Arbeitgebern aufgrund einer Reform des **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes** bald neue Wege zur Verfügung.

Neben diesen gesetzlichen Änderungen sind wichtige sowie richtungsweisende Urteile aus dem Jahr 2023 ergangen, etwa zum Gebot der Gleichbehandlung bei der Vergütung sowie im Bewerbungsverfahren, zum Urlaubsrecht, zur Berechnung des unpfändbaren Arbeitsentgelts bei privater Dienstwagennutzung und zu HR-relevanten Vorgaben zum Datenschutz. Wir verfolgen stetig die aktuellen Rechtsänderungen und informieren Sie, um Sie im täglichen Gesetzesdschungel zu unterstützen, manchmal kann man auch „Gesetzeswahn“ dazu sagen.

Relevante Urteile werden Ihnen regelmäßig im rechtlichen Teil der MI zur Verfügung gestellt.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

RA Daniel Schmidt

Referent für Recht und Tarif

MITGLIEDER – IN EIGENER SACHE



Interview mit Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld

Abschied und Neubeginn

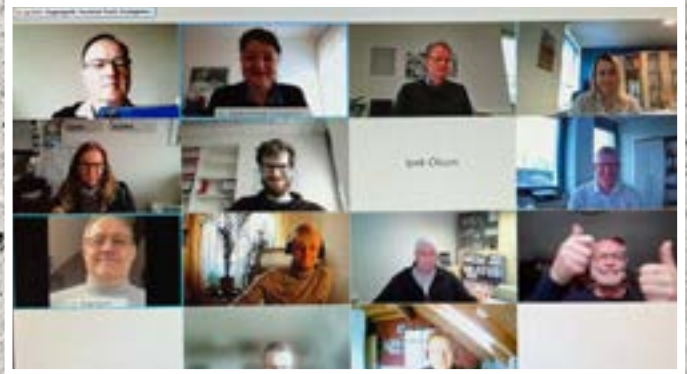
Unmittelbar bevor Dr.-Ing. Wiedenfeld sein Büro zum letzten Mal verschlossen hat, haben wir ihn zu einem Gespräch gebeten. Wir haben ihn nach seinen Antrieben in den vergangenen Jahren, den Herausforderungen, die möglicherweise aufgetreten sind, und seinen Plänen für die Zukunft gefragt.

🗨 **Dr. Wiedenfeld, welche Stationen haben Sie vor Ihrer 25-jährigen Tätigkeit bei den Baustoffverbänden durchlaufen?**

Nach meinem Studium war ich in einem Bauunternehmen tätig, das später von der Baufirma Dyckerhoff und Wittmann AG München übernommen wurde. Dort habe ich meine ersten beruflichen Erfahrungen gesammelt und meine frühe Berufszeit als Ingenieur verbracht, erst in München und dann in Dresden. In Dresden war ich damit beauftragt, eine Niederlassung für die Dyckerhoff und Wittmann AG im Bereich Umwelttechnik aufzubauen. Seit 1998 bin ich in Verbänden tätig, zunächst als Geschäftsführer des sächsischen Verbandes und seit 2004 als Geschäftsführer des UVMB, als vereinigtter Verband für die ostdeutsche Baustoffindustrie.

🗨 **Sie waren stark involviert bei der Zusammenführung der drei Verbände. Könnten Sie uns etwas über den damaligen Prozess erzählen?**

Die Initiative für diesen Prozess kam von den Mitgliedern, besonders von jenen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern. Ihr Ziel war es, die Verbandsarbeit zu optimieren und die Effektivität des Verbandes zu steigern. Im Osten gab es drei Steine-Erden-Verbände. Als junger Geschäftsführer begann ich intensiv daran zu arbeiten, die Verbandsdienstleistungen auf neue Geschäftsfelder auszuweiten. Dabei erhielt ich tatkräftige Unterstützung von den beiden anderen Geschäftsführern aus Berlin und Nordhausen.



☛ Welche Art von Erweiterungen wurden konkret vorgenommen?

Zunächst haben wir die Mitgliederinformation ins Leben gerufen, die in Form einer Zeitschrift startete, was zuvor nicht existierte. Dann begannen wir, die Öffentlichkeitsarbeit zu thematisieren, die bis dahin nicht im Fokus der Verbandsarbeit stand.

Da ich der einzige Ingenieur unter den Geschäftsführern war, übernahm ich die Arbeit in technischen Arbeitskreisen auf Bundesebene und in den Bundesfachverbänden. Dadurch schaffte ich einen Mehrwert für die anderen Verbände, die keine technische Expertise in ihrer Geschäftsführung hatten. Bei der Gründung des UVMB wurden alle bestehenden Strukturen zusammengeführt, sodass drei Geschäftsführer und drei Mitarbeiter im Backoffice für den Verband zur Verfügung standen. Anfangs behielten wir die getrennten Büros in Nordhausen, Berlin und Dresden bei. Erst 2006, zwei Jahre nach der Gründung, haben wir die Büros in Nordhausen und Dresden geschlossen und nach Leipzig verlegt. Das Büro in Berlin blieb bestehen und wurde später von Kreuzberg nach Bohnsdorf verlegt.

☛ Welche Ereignisse oder Situationen während Ihrer 20-jährigen Zeit beim UVMB würden Sie als besonders prägend oder bedeutsam betrachten?

Ein besonderer Höhepunkt war 2011 die Gründung des gemeinsamen Bundesverbands der Gesteinsindustrie MIRO durch unsere Zusammenarbeit mit den Steine-Erden-Verbände in Baden-Württemberg und Bayern. Diese Initiative vereinte die Interessen der Gesteinsindustrie, die zuvor in separaten Bundesverbänden für Naturstein sowie Kies und Sand vertreten waren. Diese Vereinigung war ein wichtiger Schritt, um die Branche zu konsolidieren und gemeinsame Ziele zu verfolgen.

Intern beim UVMB markierte das Jahr 2013 einen bedeutsamen Moment. Vor der Jahresmitgliederversammlung haben wir intensiv über die Satzung und die Art der Mitgliedschaft diskutiert. Wir wollten von einer zwangsweisen tarifgebundenen Mitgliedschaft auch zu einer alternativen, nicht tarifgebundenen Form der Mitgliedschaft öffnen. Dies führte zu einer kontroversen Abstimmung während der Mitgliederversammlung, an der sowohl Anwesende als auch Abwesende, die ihre Stimme schriftlich abgaben, teilnahmen. Eine überwiegende Mehrheit der Mitglieder bestätigte und beschloss die Öffnung auch zu einer tariffreien Mitgliedschaft. Diese Entscheidung erforderte im Vorfeld beträchtlichen Einsatz, aber so konnten wir Mitglieder gewinnen, die zuvor aufgrund der Tarifbindung zögerten, dem Verband beizutreten.

☛ Sind Sie während Ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer auf Hindernisse oder Rückschläge gestoßen?

In der Arbeit gab es gewisse Enttäuschungen, vor allem kurz vor, während und nach der Corona-Zeit. Es war schwierig für mich als Personalverantwortlichen, die neu gewonnenen Techniker dauerhaft an den Verband zu binden und sie für die Verbandsarbeit zu begeistern. Das lag zum Teil an den Herausforderungen während der Pandemie, aber auch an persönlichen Gründen, die dazu führten, dass sie nicht dieselbe Begeisterung für die Arbeit im Verband empfanden wie ich.

☛ Diese Techniker waren die ersten ihrer Art im Verband, richtig?

Ja, genau. Ihre Einstellung war eine direkte Reaktion darauf, dass ich meinen Rückzug aus der Position als Geschäftsführer für das Jahr 2023 angekündigt hatte. Dr.-Ing. Seyffert, der zweite Bauingenieur, übernahm die Funktion als Geschäftsführer beim BAU-ZERT und so erhielt ich die Zustimmung des Vorstands, weitere Techniker einzustellen. Diese sollten die technische Arbeit in verschiedenen Gremien des Bundesverbands unterstützen und mir bei meiner Arbeit helfen, um so die Last auf mehrere Schultern zu verteilen.

☛ War es eine Herausforderung, die Bedürfnisse und Anforderungen unserer vier Fachgruppen zu koordinieren und zu erfüllen, sowohl damals als auch heute?

Zu Beginn, als ich im Verband anfang, gab es mehr Fachgruppen: Fachgruppe Kies und Sand, Naturstein, Naturwerkstein, Mörtel, Transportbeton. Etwa um 2000 wurden diese Fachgruppen zusammengelegt, wie es beim UVMB seit 20 Jahren der Fall ist. Ähnliches geschah bei den anderen Verbänden, wenn auch weniger ausgeprägt. Die Entscheidung, die Fachgruppen zu verschlanken, war Teil der Gründung des UVMB. Besonders die Gesteins- und Betonindustrie wurden vereint. 2010 ist die Fertigteilindustrie mit einer eigenen Fachgruppe dazu gekommen.

Es war nie eine große Herausforderung, die Interessen der Fachgruppen zu vereinen und eine gemeinsame Verbandsstrategie zu entwickeln. Es gab stets Respekt, wenn der Vorstand über die Mittelverwendung entscheiden musste, die nur für einen Teil der Mitglieder eingesetzt werden sollten.

Die Anforderungen in den Fachgruppen sind auch unterschiedlich: Bei allen bindemittelgebundenen Baustoffen sind die technischen Themen europäische Themen bzw.

Bundesthemen, die national bzw. international normiert und geregelt sind, sodass es unsere Aufgabe ist, in den nationalen und internationalen Gremien tätig zu sein und Informationen aus erster Hand in die Mitgliedschaft zu transportieren. In den Gesteinsbaustoffen gibt es mehr dezentrale Einflüsse, z. B. die Themen Rohstoffsicherung, Logistik und Transportwege oder regionale Infrastrukturen. Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung sind zentrale Themen, die für alle von gleicher Bedeutung sind und für alle angeboten werden.

🗨️ **Wie stellen Sie sich die Entwicklung des Verbands in den nächsten fünf Jahren vor?**

Der Verband verfügt über eine schlagkräftige Mitarbeiter-schaft, eine solide Struktur und eine steigende Anzahl von Mitgliedern. Wobei die Mitgliederzahl relativ betrachtet werden muss, da der Verband auch kleine und mittelständische Unternehmen vertritt. Die breite Palette an Dienstleistungen, von Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeitergewinnung über Nachhaltigkeit bis hin zu juristischer Beratung und technischer Betreuung sowie Veranstaltungsmanagement, bietet für alle Mitglieder Unterstützung auf verschiedenen Ebenen.

Der Verband hat ein solides Fundament für die Zukunft: Die Umsätze sind stabil, und der Verband ist bereit, sich auf neue Herausforderungen wie Wasserstoff, neue Logistikkonzepte und andere Plattformen einzustellen.

Es bleibt wichtig, dass die Zusammenarbeit zwischen den Referenten, der Geschäftsführung und dem Backoffice weiterhin gut funktioniert. Außerdem ist es wichtig, dass weiterhin ausreichend ehrenamtliche Mitstreiter in den Gremien aktiv sind.

🗨️ **Gab es während Ihrer Tätigkeit Situationen, die Ihnen aufgrund ihrer Komik besonders in Erinnerung geblieben sind?**

Bei unseren Verbandstagen haben wir stets einen Gastredner im Unternehmerforum. Einmal entschied ich mich für einen Komiker, der sich im Voraus ein paar Informationen über Ehrenamtsinhaber besorgt hatte. Er trat als scheinbar seriöser Redner am Rednerpult auf, doch alles lief schief – das war seine beabsichtigte Situationskomik. Das Emblem fiel vom Pult, er stolperte auf der Bühne, und

dann begann er mit Sprüchen wie "Wenn jemand Kies in Geld verwandeln will, muss man sich an Herrn Jung wenden. Der macht aus Kies Geld", was für unser eigentlich seriöses Unternehmerforum überraschend war. Ich war zunächst besorgt, ob es funktionieren würde oder ob ich Kritik dafür einstecken müsste. Doch es endete in großem Gelächter und Begeisterung. Man weiß nie im Voraus, wie das Publikum reagiert. Das war ein Moment der Unsicherheit, aber es hat sich ausgezahlt.

🗨️ **Werden wir Sie bei zukünftigen Veranstaltungen noch wiedertreffen?**

Falls ich eingeladen werde, wäre es mir eine Freude, wieder an einigen Veranstaltungen teilzunehmen.

🗨️ **Wie gestalten sich ihre zukünftigen Pläne?**

Ich möchte mich vor allem um Dinge kümmern, die über die Jahre liegen geblieben sind. Haus und Hof ist irgendwann aufgeräumt. Ich habe zwei Kinder und vier Enkelkinder und wenn die es wünschen, würde ich mich gern mehr in die Familie einbringen. Mein Hobby und das meiner Frau werden weiterhin eine Rolle spielen, das Reisen und sportliche Aktivitäten. Ich sehe daher eine Verschiebung meiner Prioritäten, jedoch keine Langeweile in Aussicht.

Ich möchte allen Mitarbeitenden in beiden Geschäftsstellen meinen Dank aussprechen. Ihre Unterstützung während meiner Tätigkeit als Hauptgeschäftsführer waren äußerst wertvoll für mich.

🗨️ **Wir wünschen Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute.**



Gleisanschluss-Charta – finale Fassung 2024

Die Weichen für die Zukunft stellen!

Die erste Gleisanschluss-Charta wurde am 25. Juni 2019 an den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär und Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr Enak Ferlemann überreicht. In den nachfolgenden Jahren wurden in 16 Arbeitsgruppen und 2 Gleisanschluss-Konferenzen an der Verwirklichung der Ziele gearbeitet.

Inzwischen sind viele Vorschläge umgesetzt oder in konkreter Bearbeitung. Bei einigen Themen bedarf es eines neuen Impulses, weil wenige bis keine Fortschritte erreicht wurden und neue Themenfelder hinzugekommen sind.

Die Gleisanschluss-Charta 2024 unterbreitet einerseits Maßnahmenvorschläge in den einzelnen Handlungsfeldern, deren Umsetzung nur mit Unterstützung durch Politik und Staat möglich ist. Die mitzeichnenden Verbände beschreiben aber auch eigene Maßnahmen, die sie ohne externe Unterstützung umsetzen werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen haben sich die mitzeichnenden Verbände entschlossen, eine zweite neu überarbeitete Charta zu veröffentlichen. Sie möchten damit erneut eine Initiative starten, um die Zukunftschancen von Gleisanschlüssen zu verbessern.

Wir haben deshalb im Jahr 2023 in 16 Arbeitsgruppen und deren Handlungsfeldern intensiv an den Neuerungen in unzähligen Treffen sowie Online-Meetings beraten. Im letzten Quartal 2023 wurden die überarbeiteten Ergebnisse der einzelnen Gruppen zusammengetragen. Die Gleisanschluss-Charta 2024 ist das Ergebnis von branchenübergreifender Arbeit und Diskussion.

Die feierliche Übergabe der Gleisanschluss-Charta 2024 an den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie den Beauftragten der Bundesregierung für den Schienenverkehr, Michael Theurer erfolgt im Rahmen des 17. BME/VDV-Forum Schienengüterverkehr am 31.1. 2024 in Berlin.

Des Weiteren gibt es einen Parlamentarischen Abend mit dem Charta-Schwerpunktthema „Regionen bedarfsgerecht mit Zugangsstellen und vorgelagerter Infrastruktur ausstatten“ am 19. März 2024 in Berlin.

Der UVMB ist Mitzeichner der neuen Gleisanschluss-Charta.

Bergassessor Albrecht Wiehe



Gleisanschluss-Charta

SIDING liefert interessante Ergebnisse

In der Charta-Arbeitsgruppe „Anbindung Gewerbegebiete“ wurde das Projekt „Schienenanschluss-Identifikation durch intelligente Geolokalisierung“ (SIDING) ins Leben gerufen. Über dieses System können neben aktiven Zugangsstellen zur Schiene auch Informationen über die Anbindungschancen von Standorten an das Schienennetz gewonnen werden. SIDING erkennt auch frühere Bahntrassen für Lade- und Zuführungsgleise bei stillgelegten/entwidmeten Anlagen sowie die Bebauungssituation im Umfeld eines (potenziellen) Zuführungsgleises.

www.gleisanschluss-charta.de

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Bundestag beschließt höhere Hürden für die Freistellung von Betriebszwecken

Bestandteil des am 20. Oktober 2023 verabschiedeten Beschleunigungsgesetzes ist auch eine Neuregelung der Freistellung von Betriebszwecken bei Eisenbahngrundstücken (Entwidmung). Der Gesetzgeber legt darin fest, dass der Bahnbetriebszweck von Eisenbahngrundstücken im überragenden öffentlichen Interesse liegt. Dies ist bei der Abwägung durch Behörden und Gerichte zu berücksichtigen. Bei Anträgen auf Freistellung ist nun auch den Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) und den anliegenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU), Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

<https://ogy.de/vuh3>

Bundesministerium der Finanzen

Förderung Betriebskosten im Einzelwagenverkehr

Wegen der noch laufenden Beratungen über den Bundeshaushalt 2024 ist weiterhin unbekannt, wie hoch die geplante Förderung für den Einzelwagenverkehr ausfallen wird. Dies führt auch dazu, dass sich das Inkrafttreten der Förderrichtlinie weiter verzögert.

www.bundshaushalt.de

Ministerium für Infrastruktur und Digitales des LSA

Sachsen-Anhalt fördert neues Umschlagzentrum im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen

Das Land Sachsen-Anhalt stellt 247.500 Euro für die Errichtung eines multifunktionalen Umschlagzentrums im Chemiepark Bitterfeld-Wolfen bereit. Über dieses Umschlagterminal können multimodale Verkehre (Wageladungen) über den Chemiepark abgewickelt werden. Betreiber des Umschlagzentrums wird die Regionalbahn Bitterfeld Berlin (RBB) GmbH sein.

<https://ogy.de/m1qp>



Foto: Reinhardt & Sommer

Beton und Naturstein Babelsberg GmbH (BNB)

Beton als CO₂-Speicher: Bundesbauministerin Geywitz besucht innovatives Betonfertigteilunternehmen in Potsdam

„Klimaneutraler Beton ist möglich!“ Davon konnte sich Bundesbauministerin Klara Geywitz auf Einladung von solid UNIT bei ihrem Besuch des innovativen Betonfertigteilherstellers Beton und Naturstein Babelsberg GmbH (BNB) in Potsdam überzeugen.

BNB Geschäftsführer Manuel Vöge und Dr. Mario Schmitt, CEO des Berliner Start-ups ecoLocked, gaben der Bundesministerin vor Ort spannende Einblicke und erläuterten, wie durch die Beigabe von Biokohle die Herstellung eines klimaneutraleren Betons mit reduziertem CO₂-Fußabdruck ermöglicht wird. Im Anschluss konnte Klara Geywitz selbst aktiv werden und im Testlabor von BNB die nachhaltige Betonrezeptur ansetzen.

„Das Netzwerk solid UNIT zeigt, dass mineralische Baustoffe einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität leisten können. Sie sind klimaschonender und können besser wiederverwertet werden. Damit haben sie für die Zukunft ein enormes Entwicklungspotential und sind wichtig für die Kreislaufwirtschaft am Bau. Hierbei werden Gebäude auch als Rohstofflager gesehen, deren Primärrohstoffe später wiederverwertet werden können. Wir investieren hier viel in die Forschung, um die Pionierarbeit der Wirtschaft und Forschungseinrichtungen zu stärken“, so das Fazit von Bundesbauministerin Klara Geywitz anlässlich des Unternehmensbesuchs. An der Werksbesichtigung nahmen auch Potsdams Oberbürgermeister Mike Schubert sowie Vertreter von solid UNIT teil. „Der heutige Termin hat wieder gezeigt, dass wir ohne Innovationen nicht die Klimawende beim Bauen schaffen werden. Dies gilt für die modulare Fertigung genauso wie für die Optimierung von Baustoffen“, betonte solid UNIT Vorstandsvorsitzender Tobias Riffel.

www.solid-unit.de • PM vom 08.12.2024

Nachruf Dr.-Ing. Guntram Kohler

Anfang des Jahres erreichte uns die traurige Nachricht, das Dr. Guntram Kohler am 24. Dezember 2023 verstarb.

Als Geschäftsführer der Norddeutsche Natursteine GmbH (NNG) in Flechtingen gehörte er neben Rudi Bretschneider, Dieter Finke und Werner Fiebig zu den Initiatoren, die die Gründung des UVMB vorangetrieben haben.

Er lud am 14. August 2003 die Vorstände und Geschäftsführer des Fachverbandes Nordost, des Industrieverbandes Steine und Erden Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie des Steine- und Erden-Industrieverbandes Sachsen in die Jagdhütte Bodendorf bei Flechtingen ein. Bei dieser Zusammenkunft wurde die Gründung des UVMB durch die Vorstände vorbereitet, die dann auf der Mitgliederversammlung im Jahr 2004 vollzogen wurde.

Nach seiner Geschäftsführertätigkeit bei NNG wechselt er zur Remex. Hier engagierte er sich besonders für die Recycling-Baustoffe und war langjähriger Vorsitzender der

Bundesvereinigung für Recycling-Baustoffe (BRB) in Duisburg. In seiner Zeit als Vorstandsvorsitzender hat er wie kein anderer die BRB geprägt und blieb der Vereinigung als Ehrenpräsident über viele Jahre treu. So wirkte er aktiv und regelmäßig in den Ausschusssitzungen mit. Der stetige Einsatz für eine möglichst hochwertige Verwendung von Recycling-Baustoffen war ihm eine Herzensangelegenheit. Als Vorreiter und Befürworter einer starken Kreislaufwirtschaft im Baubereich wird er uns allen nachhaltig in Erinnerung bleiben.

Auch zwischenmenschlich hatten wir über die Jahre die große Freude, seine aufgeschlossene und kollegiale Art schätzen zu lernen. Er war auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Arbeitsleben immer an der Entwicklung des UVMB interessiert und hatte eine ganz besondere Beziehung zu Leipzig. Ich erinnere mich gern an die zahlreichen Gespräche, die ich mit ihm im Rahmen von BRB-Ausschusssitzungen führen konnte.

Bert Vulpius



▲ Die Farbenvielfalt des Suevits an der katholischen Pfarrkirche St. Salvator in Nördlingen.

Suevit – Gestein des Jahres 2024

Das „Gestein des Jahres“ sollte nach den Kriterien des Kuratoriums u.a. ein häufig vorkommendes Gestein sein. Mit dieser Tradition wird nun gebrochen. Das Gestein des Jahres 2024 ist vergleichsweise selten, aber spektakulär in seiner Entstehung und vielfältig in seiner Ausbildung: der Suevit.

Der Suevit ist ein Impaktit, d.h. ein Gestein, das durch den Aufschlag eines Meteoriten entstanden ist. Es handelt sich um eine polymikte (= aus vielen unterschiedlichen Gesteinen zusammengesetzte) Breccie, die neben zahlreichen Gesteinsbruchstücken auch nennenswerte Anteile von ehemals durch den Meteoriteneinschlag aufgeschmolzenen Materials aufweist. Eine Besonderheit im

Suevit sind die Minerale Stishovit und Coesit, die nur bei extrem hohen Drücken und Temperaturen entstehen. Der Suevit des Rieskraters ist eine graue, manchmal rötliche bis grünliche, oft mäßig verfestigte Breccie mit schwarzen glasigen Schlieren („Flädle“) und hellen Bruchstücken, besonders aus dem kristallinen Untergrund des Kraters.

Der Begriff Suevit geht auf den aus Sachsen stammenden Geologen Adolf Sauer zurück, der im Jahre 1919 erstmals diesen Namen prägte. Die Bezeichnung leitet sich vom lateinischen Suevia für Schwaben ab und bedeutet „Schwabenstein“. Lange Zeit wurde der Suevit als vulkanisches, tuffartiges Gestein („Trass“) angesehen. Erst in den 1960er Jahren setzte sich die heutige Deutung des Ries-



▲ Suevitsteinbruch Aumühle der Fa. Märker Zement GmbH am Nordostrand des Rieskraters. Fotos: Jan-Michael Lange

kraters und damit auch die des Suevits als Produkte eines Meteoriteneinschlages durch. Mit einem nahezu kreisförmigen Durchmesser von etwa 24 km zählt er zu den am besten erhaltenen Impaktkratern der Erde. Der Name Suevit findet inzwischen international auch für Gesteine in anderen Meteoritenkratern Verwendung.

Der Meteoriteneinschlag, der zur Bildung des Nördlinger Ries führte, ereignete sich vor etwa 14,8 Millionen Jahren. Durch den Einschlag und die explosionsartige Verdampfung wurde das anstehende Gestein bis in eine Tiefe von 600 m in einem Gemenge aus Bruchstücken, feinstzerkleinertem Material und Schmelzfetzen ausgeworfen. Neben dem Suevit sind auch die Moldavite bekannte Bildungen des Rieskraters. Der Rückfall- oder Kratersuevit füllte den Einschlagskrater zum großen Teil mit Mächtigkeit bis etwa 300 bis 400 m aus. Außerhalb des Kraters finden sich bis in über 20 km Entfernung Ablagerungen des Auswurfsuevits, der sich in Mächtigkeiten von durchschnittlich 12 m aus der Glutwolke auf die ebenfalls wenige Augenblicke vorher abgelagerte Bunte Breccie legte.

Der Suevit lässt sich gut bearbeiten und wurde deshalb schon von den Römern als Baugestein verwendet. Die 1505 fertiggestellte St. Georgskirche in Nördlingen mit ihrem 90 m hohen Turm „Daniel“ ist ein bekanntes Beispiel aus der frühen Neuzeit. Auch die Nördlinger Stadtmauer und viele repräsentative Gebäude sind aus Suevit erbaut. Überregionale Beispiele seiner Verwendung sind vor allem aus den ersten Dekaden des 20. Jahrhunderts bekannt: Oberpostdirektion Grottenau in Augsburg (1908), heutige Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes in München (1916), Königlich-Bayerisches Postamt am Ostbahnhof in München (etwa 1910), Haupttelegraphenamts in Berlin (1916) und Messehaus „Specks Hof“ in Leipzig (1909). Für

die Produktion von Trasszement wird der Suevit noch heute in zwei Steinbrüchen abgebaut.

Auf der Erde sind bisher über 200 Impaktkrater bekannt geworden. Mehr als 100 haben einen Durchmesser von mehr als 5 km. Zu den bekanntesten gehören der Vredefort-Krater in Südafrika (Alter: etwa 2 Milliarden Jahre, Durchmesser: 250 bis 300 km) oder der Chicxulub-Krater in Yucatan/Mexiko (Alter: 66 Millionen Jahre, Durchmesser: etwa 180 km). Letzterer wird u. a. mit dem großen Aussterbeereignis am Ende der Kreidezeit in Verbindung gebracht.

Die weltweite Bedeutung des Nördlinger Rieses mit seinen vielen wissenschaftlichen Erstbeschreibungen führte letzten Endes auch dazu, dass vor über 30 Jahren das Rieskratermuseum und 2004 die Geschäftsstelle des Geoparks Ries eingerichtet wurden. Als bisher einziger Impaktkrater ist er weltweit seit 2022 als UNESCO Global Geopark anerkannt.

Mit der Nominierung des Suevits zum Gestein des Jahres 2024 soll das Gestein einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht und allgemein auf die Bedeutung der Geowissenschaften und der Gesteine im täglichen Leben hingewiesen werden. Die Präsentation und Taufe im Jahr 2024 erfolgt in Kooperation mit dem UNESCO Global Geopark Ries, dem Rieskratermuseum in Nördlingen, der Märker Zement GmbH und den Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden. Das „Gestein des Jahres“ wird seit 2007 von einem Fachkuratorium unter Federführung des BDG (Berufsverband Deutscher Geowissenschaftler) ausgewählt.

Dr. Angela Ehling, Berlin

Anwendertage zu Prozessdigitalisierung und Automatisierung auch für 2024 geplant

Nach dem Erfolg der Anwendertage 2023 plant die PRAXIS EDV-Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG ein weiteres Event für 2024, um über fortschrittliche Branchensoftwarelösungen zu informieren. Die Veranstaltung, die in Kooperation mit dem UVMB stattfinden wird, zieht bereits Interesse aus der Baustoffbranche.

Im vergangenen Jahr zog das Event etwa 30 Unternehmensvertreter an, die sich auf eine Mischung aus Fachvorträgen und Werksbesichtigungen freuten. Die Themen reichten von der Automatisierung von Radladern über Prozessdigitalisierung im Betonbereich bis hin zum Controlling in Rohstoffwerken. Die Teilnehmenden profitierten von praxisnahen Einblicken. Anwender der PRAXIS Softwarelösungen bekamen die Möglichkeit, mit anderen Nutzern der WDV-Software zu interagieren, was frische Perspektiven in die Branche brachte.

Für 2024 ist ein ähnliches Konzept geplant. Am 16. und 17. April findet eine Fachtagung mit Workshop statt, wo Automatisierung und Digitalisierung an konkreten Beispielen demonstriert werden. Die neueste Version des Branchen- ERP WDV2024 TEAM mit integrierter KI wird Gegenstand interessanter Diskussionen sein. Eine Werks- exkursion ermöglicht es den Teilnehmenden, Software- lösungen im echten Betriebsalltag zu erleben. Die Veranstaltung zielt darauf ab, eine Plattform für Lernen und Austausch zu bieten und gleichzeitig konkrete digitale Lösungen zu präsentieren, die Unternehmen in der Baustoff- branche unterstützen können.

Die Anwendertage 2023 zeigten, dass solche Events eine wertvolle Gelegenheit für Branchenkenner bieten, sich über die neuesten Entwicklungen in der Prozess- digitalisierung zu informieren und auszutauschen. Dieser Erfolg wird zweifellos auch 2024 fortgesetzt werden.

PRAXIS EDV-Betriebswirtschafts- und Software-Entwicklung AG



Anwendertage mit Werksbesichtigung

PRAXIS
Software für die Branche

UVMB
The industry's best
Team. Every day.

**Unser Firmenevent am
16./17. April 2024**



Anmelden
für den
16./17. April !!!

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de

UVMB-Terminkalender

<p>5.–7. Februar 2024, Neugattersleben Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" UVMB, BAU-ZERT www.uvmb.de</p>	<p>16.–17. April 2024, Riesa Anwendertage mit Werksbesichtigung PRAXIS EDV, UVMB www.praxis-edv.de/event/4</p>
<p>7.–8. Februar 2024, Neugattersleben Mischmeister für Asphalt UVMB, DAV www.uvmb.de</p>	<p>19. April 2024, Drebach OT Venusberg Roadshow in Venusberg ard Baustoffwerke www.rohstoffgewinner.de</p>
<p>26.–29. Februar 2024, Neugattersleben Grundlagenlehrgang "Mischmeister für Beton" UVMB, BAU-ZERT www.uvmb.de</p>	<p>23.–24. Mai 2024, Wilsdruff Arbeitskreis "Technik" und "Juniorenkreis" UVMB www.uvmb.de</p>
<p>20. März 2024, Leipzig Social Media für Unternehmen UVMB www.uvmb.de</p>	<p>6.–7. Juni 2024, Boltenhagen Verbandstage 2024 UVMB, BAU-ZERT www.uvmb.de</p>
<p>10. April 2024, Leipzig Arbeitskreis "Betonpumpen" UVMB www.uvmb.de</p>	<p>25. Juni 2024, Ellrich AG Baurohstoffe GKZ Freiberg, UVMB www.uvmb.de</p>
<p>11. April 2024, Schönebeck 21. Rohstoffkolloquium UVMB www.uvmb.de</p>	<p>28. August 2024, Röblingen am See Rohstofftag Sachsen-Anhalt IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB www.uvmb.de</p>

Weitere Termine finden Sie ab Seite 46.

AK Technik und Juniorenkreis

am 23. + 24. Mai 2024 in Wilsdruff

Arbeitskreistreffen inkl. Exkursionen

- in den Steinbruch Grumbach der Mineral Baustoff GmbH
- zur WIMA Wilsdruffer Maschinen- und Anlagenbau GmbH und
 - zum Tiefbau- und Recyclingunternehmen SLICKERS



Save
the Date

FACHGRUPPE ASPHALT

Terminkalender

21. Februar 2024, Berchtesgaden
DAV / DAI-Mitgliederversammlung 2024
Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.asphalt.de

21.–23. Februar 2024, Berchtesgaden
22. Deutsche Asphalttage
Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.deutsche-asphalttage.de/

18.–20. März 2024, Willingen
DAV / DAI-Asphaltseminar
Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.asphalt.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 46.

dav-info

Die aktuelle Ausgabe des dav-info, das exklusiv im DAV-Mitgliederbereich unter www.asphalt.de/login eingesehen werden kann, enthält wieder viele nützliche Tipps und Meldungen für den Arbeitsalltag. In der Ausgabe vom 20. Dezember 2023 geht es im Einzelnen um:

Termine und Allgemeines

- Terminkalender
- Asphalttage 2024 in Berchtesgaden
- Save the Date – DAV/DAI-Asphaltseminar in Willingen vom 18.–20. März 2024

- Temperaturabsenkung – Wir sind auf einem guten Weg

Maschinen und Umwelt

- Neue Vollzugsempfehlung Acetaldehyd



Weiterbildung 2024

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

Weiterbildungslehrgang in Neugattersleben

7. Februar – 8. Februar 2024

Programm und Informationen
www.se-servicegesellschaft.de



Asphalttechnik

- Ende der Durchführung von Prüfungen an Straßenbau- und Polymermodifizierten Bitumen gemäß ARS 08/2019
- Berücksichtigung der Ersatzbaustoffverordnung in den Technischen Regelwerken im Straßenbau und in Bayern
- Ersatzbaustoffverordnung DAV und BVMB fordern Erleichterungen für Recycling beim Straßenbau
- VOB 2019: Ergänzungsband 2023
- Neu beim FGSV Verlag
- Normen und Norm-Entwürfe erschienen

www.asphalt.de



FACHGRUPPE GESTEINSBAUSTOFFE

Terminkalender

19. – 22. Februar 2024, Heilbronn

MIRO Betriebsleiter-Seminar

MIRO

www.bv-miro.org

12. – 15. Januar 2025, Telfs/Österreich

71. Winterarbeitstagung

iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere

www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 46.

MIRO-aktuell 74

„MIRO-aktuell“ haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Gesteinsbaustoffe bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden. In der 74. Ausgabe „MIRO-aktuell“ vom 18. Dezember 2023 informiert der Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) über folgende Themen:

In eigener Sache

- MIRO hat ein neues Präsidium

Rohstoffsicherung / Umweltschutz / Folgenutzung

- MIRO beteiligt sich an der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie
- Projekt „Biodiversitätsindikatoren“ wird starten
- „EU-Bodenschutzrichtlinie“
- Forschungsvorhaben zu „Natur auf Zeit“ nimmt Fahrt auf

- Bundesregierung bekennt sich zur Sicherung heimischer Rohstoffe
- MIRO-Nachhaltigkeitsleitfaden für Gesteinsrohstoffunternehmen

Anwendungstechnik / Normung

- Trilogverhandlungen beendet – die neue EU-BauPVO kommt

Gewinnungs- und Aufbereitungstechnik

- Brechsande und Füller gesucht!

Arbeitssicherheit

- 9. Umfrage zum Sozialen Dialog „Quarzfeinstaub“ startet im Januar – Bitte teilnehmen!
- Neuer Arbeitssicherheitswettbewerb startet im Januar
Das kann teuer werden! Neue Bußgeldrichtlinie der BG RCI
- Zielgerichtetes Training führt zum Erfolg. Auch im Arbeitsschutz! Neue Publikation der BG RCI zeigt „sportlich“, wie das geht

Politik und Öffentlichkeitsarbeit

- JungerMIRO in Berlin
- Interessenvertretung in Berlin
- bbs-Positionspapier zur Novelle des Bundesberggesetzes

Aus- und Fortbildung

- MIRO-Geschäftsbericht 2022/2023
- MIRO-Fotowettbewerb 2023 - Preisverleihung auf der steinexpo
- steinexpo 2023
- Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“ mit hoher Resonanz
- NEPSI Online-Seminar zur 9. Umfrage „Quarzfeinstaub“
- 46. Betriebsleiter-Seminar 19. bis 22. Februar 2023 in Heilbronn
- NEPSI in Action – Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Sozialen Dialog Quarzfeinstaub am 27. Februar 2024 in Kassel – Termin vormerken!



Sonstiges

- Neues außerordentliches Mitglied

Normkontrollklagen gegen den Regionalplan Oberes Elbtal/Ostergebirge erfolgreich

Das OVG Bautzen hat in Urteilen vom 23. November 2023; Az. 1 C 74/21, 1 C 75/21 und 1 C 76/21 über die Normenkontrollanträge von drei Bergbauunternehmen gegen den Regionalplan Oberes Elbtal/Ostergebirge entschieden und die gesamte Freiraumsicherung des Regionalplans im Kapitel 4 für unwirksam erklärt. Hierunter fallen neben der Rohstoffsicherung Themenkomplexe wie Wald und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Arten- und Biotopschutz, Kulturlandschaft sowie Boden und Grundwasser mit den entsprechend ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten. Ebenso wurde der Abs. 5.2 Wasserversorgung außer Kraft gesetzt.

Bereits mit dem Urteil vom 11. Mai 2023 war das Kapitel 5.1.1 Windenergienutzung des Regionalplans 2020 für unwirksam erklärt worden. Der Regionale Planungsverband wird keine Rechtsmittel gegen die Urteile einlegen, so dass davon auszugehen ist, dass nach Ablauf der Rechtsmittelfrist die Urteile im Februar rechtswirksam werden. Die Bekanntmachung dazu erfolgt im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger - dem amtlichen Bekanntmachungs-

organ des Verbandes. Der Regionalplan 2020 besteht damit nun nur noch aus den Kapiteln 1 - 3 mit den Festlegungen zur Raumstruktur (insbesondere Zentrale Orte, Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, regionale Achsen), zur Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung (u. a. regionale Kooperation, Regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Fluglärm) sowie zum Verkehr und dem Teilkapitel 5.1.2 zum Netzausbau. Um wieder zu einem vollständig rechtswirksamen Regionalplan zu kommen, der alle Inhalte des Regionalplans abbildet, muss ein neues Planverfahren zur Aufstellung eines regionalplanes durchgeführt werden.

Leider hat sich das OVG nicht zu den brisanten inhaltlichen Fragestellungen im Spannungsfeld Rohstoffgewinnung/-sicherung zu den anderen Freiraumnutzungen (Natur- und Artenschutz, Wasserschutz und Landwirtschaft) geäußert, da bereits in einem vorangegangenen Verfahren eines Windparkbetreibers ein beachtlicher Verfahrensfehler bei der Aufstellung des Regionalplans festgestellt wurde.

Bert Vulpius



Executive Summary

Forsa-Akzeptanzbefragung zur Baustoffindustrie

Vorbemerkung

Mineralische Roh- und Baustoffe stehen am Anfang der Wertschöpfungskette Bau und machen den überwiegenden Anteil von Deutschlands gebauter Umwelt in Form von Gebäuden, Infrastrukturen und Industrieanlagen aus. Die Transformation der mineralischen Roh- und Baustoffindustrie stellt die Branche vor enorme Herausforderungen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiewende erfordern eine bedarfs- und ressourcengerechte Nutzung mineralischer Primär- und Sekundärrohstoffe ebenso wie die Neuausrichtung der Werksstandorte auf Technologien zur Dekarbonisierung industrieller Produktionsprozesse. Zusätzlich stoßen die Unternehmen der Branche vor Ort immer häufiger auch auf Widerstände einzelner Interessengruppen und sind mit mehrjährigen, aufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren konfrontiert. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) mittels einer repräsentativen Online-Befragung durch forsa wissen wollen, wie die deutsche Bevölkerung die Branche sowie einige Kernthemen wahrnimmt.

Durchführung

Unter der Leitung von Dr. Peter Matuschek (forSa), Prof. Dr. Frank Brettschneider (Universität Hohenheim) und Dr. Piet Sellke (adribo) erarbeitete eine Projektgruppe mit Vertretern der Roh- und Baustoffindustrie einen umfangreichen Fragenkatalog. Die für die deutsche Bevölkerung repräsentative Befragung wurde von forsa im Zeitraum vom 27. Februar 2023 bis 10. April 2023 mit 3.501 Personen online durchgeführt.

Ergebnisse

Grundsätzlich hat die Befragung ergeben, dass die deutsche Bevölkerung mehrheitlich keine ausgeprägte Meinung zur Baustoffindustrie hat. Nur knapp ein Viertel der Befragten fühlt sich über die Baustoffindustrie ausreichend informiert. Knapp zwei Drittel können aber auch nicht an-

geben, worüber sie gerne mehr informiert werden wollen. Die Qualität der Produkte und die Branche als Arbeitgeber werden überwiegend positiv bewertet. Umweltbewusstsein und Nachhaltigkeit werden im direkten Vergleich eher negativ gesehen. Zwei Drittel der Befragten sind der Meinung, dass die Baustoffindustrie für die Lebensqualität in Deutschland wichtig ist.

Die Pläne zur klimaneutralen Produktion von Teilbranchen der Baustoffindustrie bis 2045 sind rund 70% der Befragten nicht bekannt. Sie halten deren Umsetzung aber für wichtig. Knapp die Hälfte gibt an, für klimaneutral hergestellte Produkte höhere Preise zu akzeptieren. Sie glauben aber nicht, dass die Mehrheit der Bevölkerung bereit wäre, höhere Preise zu zahlen. Die Selbstversorgung mit heimischen Baustoffen wird als sehr wichtig erachtet. Die Anstrengungen der Baustoffindustrie zum Einsatz von Recycling-Baustoffen sind vielen Menschen nicht bekannt.

55% der Befragten ist in ihrer Region ein Betrieb der Baustoffindustrie bekannt. Sie nehmen den Betrieb meist als in der Region verankert, als wichtigen Arbeitgeber und als Wirtschaftsfaktor wahr. Gesellschaftliches Engagement (auch im Bereich Umwelt- und Naturschutz) sind hingegen eher unbekannt. Grundsätzlich gilt, wenn ein Betrieb den Befragten bekannt ist, wird die Branche insgesamt positiver bewertet.

Kommunikationsansätze

Die nachfolgenden Kommunikationsansätze sind ausschließlich eine Empfehlung und in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Situationen vor Ort zu betrachten. Gleichwohl bieten die Befragungsergebnisse einige Anknüpfungspunkte, deren Vertiefung lohnenswert sein könnten:

1. Das Image der Branche ist bei denjenigen Personen besonders positiv, die die Branche bereits kennen oder etwas mit ihr verbinden (Unternehmen, Erfahrungen etc.). Es sollte daher das Ziel von Kommunikation sein, diesen Anteil weiter zu steigern. Obwohl sich die Gesellschaft täglich mit Baustoffen umgibt, haben die Mehrheit der Befragten keine konkreten Assoziationen zur mineralischen Roh- und Baustoffindustrie. Diese Diskrepanz zwischen öffentlicher Sichtbarkeit (gebaute Umwelt, Wohnräume) und öffentlicher Wahrnehmung sollte möglichst überwunden werden. Dabei könnte die gesellschaftliche Relevanz von Baustoffen kommunikativ, zum Beispiel mit den folgenden zwei Ansätzen, fokussiert werden:

- Mineralische Roh- und Baustoffe definieren den überwiegenden Teil unserer gebauten Umwelt und unserer Lebensräume und sind deshalb unverzichtbar.
- Mineralische Roh- und Baustoffe zeichnen sich durch eine hohe Produktqualität aus und steigern die Lebensqualität.

2. Die positiv bewerteten Aspekte der Branche, etwa der Beitrag zur Lebensqualität, die Qualität der Produkte selbst oder die heimische regionale Wirtschaftskraft, könnten in der Kommunikation noch weiter verstärkt werden, um das Image der Branche darüber weiter zu verbessern. Die mit der Baustoffindustrie verbundenen Assoziationen im Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit sind eher negativ. Hier besteht zudem in den Umwelt- und Transformationsthemen eine große Unwissenheit in der Bevölkerung. Durch inhaltliche Aufklärungsarbeit, die sich einerseits an den zahlreichen Projekten zu Dekarbonisierung, Ressourceneffizienz und Biodiversität orientiert, andererseits aber auch den Beitrag von mineralischen Roh- und Baustoffen für die Ermöglichung von Energie-, Bau- und Verkehrswende in den Vordergrund stellt, könnte hier gegensteuert werden.

3. Soziodemographisch bewerten Anhänger der Grünen, Befragte, die in Städten leben sowie ältere Befragte die Baustoffindustrie besonders kritisch. Da diese Personengruppen häufig inhaltsorientiert argumentieren, scheint sich der Branchenfokus der vergangenen Jahre auf eine gesteigerte Nachhaltigkeitskommunikation bei dieser Zielgruppe nicht hinreichend verfangen zu haben.

Diese Zielgruppe könnte noch offensiver und präziser durch fundierte Pläne bzw. bereits umgesetzte Nachhaltigkeitsvorhaben überzeugt werden.

www.baustoffindustrie.de

Personalia



Foto: Melvin Heid

▲ Susanne Funk, Anja Schmeer, Gabi Schulz & Dr. Friedhelm Rese.

Gabi Schulz und Dr. Friedhelm Rese verabschiedet

In der Sitzung des MIRO-Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit verabschiedeten wir am 5. Dezember 2023 in Baden-Baden gleich zwei langjährige Kollegen: Gabi Schulz und Dr. Friedhelm Rese. Beide gehörten dem Ausschuss als Gründungsmitglieder seit über 16 Jahren an, wie die Ausschussvorsitzende Anja Schmeer in ihrer Rede hervorhob. Das Fachwissen von Gabi Schulz und das Organisationstalent von Friedhelm Rese werden fehlen.

Die Nachfolge von Gabi Schulz als Chefredakteurin der Verbandszeitschrift GP-GesteinsPerspektiven tritt Tobias Neumann an. Bei der Presse- und Textarbeit im Bundesverband MIRO hat seit 1. Januar 2024 Sascha Kruchen Gabis Aufgaben übernommen. In die Fußstapfen von Dr. Friedhelm Rese beim Stein-Verlag und bei der Geoplan GmbH tritt sein Sohn Dominik Rese. Wir wünschen allen Dreien viel Erfolg und freuen uns auf die gute Zusammenarbeit.

FACHGRUPPE BETON & MÖRTEL

Terminkalender

11. – 12. September 2024, Hamburg

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 46.



Grundlehrgang

Neugattersleben/ Bernburg

26. Februar – 29. Februar 2024

Weiterbildungslehrgang

in Neugattersleben/ Bernburg

8. Januar – 10. Januar 2024

5. Februar – 7. Februar 2024

Informationen und Anmeldung

www.se-servicegesellschaft.de

BTB-Monatsbriefe

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **248./249. Ausgabe** über folgende Themen:

- BTB-Leitfaden "LKW-Maut" überarbeitet
- Neue Zugangsdaten für BetonWissen und BTB-Fahrerschulung
- Bauministerkonferenz beschließt Moratorium für die MVV TB
- "Richtig liefern" in bulgarischer Fassung
- solid-UNIT-Webseminar zur Dekarbonisierung: BTB stellt CSC vor
- Klimafestival 2023: BTB und IZB informierten zum nachhaltigen Bauen
- Dialogplattform Recyclingrohstoffe – Abschlussbericht veröffentlicht
- betonprisma zum fünften Mal „Architects' Darling“
- Preisverleihung des Architekturpreises Beton 2023
- Klaus Schwensow verstorben
- Die CSC-Version 3.0 ist erschienen
- solid-UNIT: Gemeinsames Statement des Klimabeirats
- Ausbildungskampagne: Transportbetonwerk für Fotoaufnahmen gesucht
- IZB-Web-Seminare zur neuen Normengeneration im Betonbau
- Neue Daten zu Baugenehmigungen im Wohnungsbau
- betonprisma 116: "Hybrid" erschienen

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.



Foto: Albrecht Wiehe

Mischmeisterschulung Beton

Die Weiterbildungslehrgänge für Mischmeister Beton finden auch 2024 wieder mit den Vorträgen in Neugattersleben und dem praktischen Laborteil im SCHWENK Technologiezentrum Bernburg statt.

Bereits beim ersten Lehrgangstermin im Januar 2024 folgten 41 Teilnehmer den Einladungen der Veranstalter BAUZERT und UVMB.

Vermittelt werden auf Grundlage der Normen (DIN EN 12620; DIN EN 206-1/DIN 1045-2) neben maschinentechnischen Basiswissen, insbesondere betontechnologische Kenntnisse, beginnend mit den Ausgangsstoffen, über die Herstellung, den Transport bis zum Einbau und der Nachbehandlung des Betons sowie Aspekte der Qualitätssicherung bei der Betonherstellung und -verarbeitung inklusive der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK).

Am Praxistag üben die Teilnehmer im SCHWENK Technologiezentrum die Ihnen bekannten Prüfungen von Frisch- und Festbeton, Gesteinskörnungen, Anmachwasser und Recyclingwasser mit dem Ziel, von erfahrenen Baustoffprüfern Tipps und Anregungen für die eigene Arbeit zu erhalten.

Für den nächsten Lehrgangstermin in Neugattersleben am 5.–7. Februar 2024 sind noch Plätze frei! Buchen Sie noch jetzt unter: <https://ogy.de/tcgx>

Bergass. Albrecht Wiehe



Foto: Doreen Frädriich

Arbeitskreis Betonpumpen

Am 12. Dezember 2023 traf sich der Arbeitskreis Betonpumpen zu seiner Jahresabschlussarbeitssitzung in Zwickau.

Zunächst berichtete Dr.-Ing. Stefan Seyffert über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 beträgt voraussichtlich -0,3 / -0,4%. Für das Jahr 2024 wird ein leicht positiver Trend mit +1,5% erwartet. Die Bauinvestitionen sind stark zurückgegangen und insbesondere der Wohnungsbau erlebt einen herben Einbruch zwischen -25 bis -60%, je nach Region. Die Transportbetonproduktion betrug 2022 rund 54 Mio. m³ und war im Jahr 2023 rückläufig mit ungefähr 50 Mio. m³.

Danach ging Dr. Bernd Schneider von der BG RCI auf das Unfallgeschehen ein. Positiv zu vermerken ist, dass es zu keinem tödlichen Unfall kam. Die Unfallschwerpunkte sind weiterhin auf der Baustelle mit den Ursachen: Absturz, Umknicken, Schädigung beim Anpumpen sowie Verkehrsunfälle. Die Sicherheitscheckliste „Betonpumpe“ wurde gemeinsam mit dem BTB überarbeitet und ist unter www.transportbeton.org abrufbar.

Weitere Inhalte des Arbeitskreises sind praktische Themen wie z.B. die Pumpbarkeit von Beton oder der Umgang mit den Anpumpmischungen. Doch auch die starken Auswirkungen von politischen Entscheidungen und behördlichen Regelungen auf den Spezialbereich der Betonpumpen im Bauwesen werden besprochen und intensiv diskutiert. So tagte die Bundesbauministerkonferenz am 23./24. November 2023 und hat sich darauf verständigt, auf neue Normen und Bauvorschriften zu verzichten. Die kommenden fünf Jahre soll es weder in der Musterbauordnung noch bei den technischen Bauvorschriften Veränderungen geben, die das Bauen unnötig verteuern und erschweren. Wie sich dies auf die Einführung der DIN 1045:2023 in die MVV TB auswirkt, ist unklar. Die Verbände haben reagiert. Die neue DIN 1045 in die MVV TB muss eingeführt werden, da diese Norm keine Regelungen enthält, die Baugenehmigungsverfahren verlängern oder das Bauen verteuern.

Der LKW-Mautsatz beinhaltet neben den Teilsätzen für Infrastrukturkosten und externe Kosten für Luftverschmutzung und Lärmbelastung auch einen Teilsatz für Kosten für verkehrsbedingte CO₂-Emissionen. Die jüngst



gestiegene LKW-Maut belastet den Beton nun mit zusätzlich ca. 1,51 €/m³.

Die Genehmigungssituation im Bereich der Schwerlastverkehre und Sondertransport hat sich auch seit der letzten Sitzung des Arbeitsausschusses nicht gebessert. Somit ist die Baubranche mit unabsehbar wirtschaftlichen Folgen konfrontiert wie z.B. Auftragsrückgänge / -verluste von bis zu 40% wegen fehlender Genehmigungen, Konventionalstrafen bei Nichteinhaltung von Lieferterminen usw.

Das Schwerlastverkehrsthema wird nicht nur im Arbeitskreis kontrovers, sondern landesweit mit viel Unmut diskutiert. Inzwischen hat sich eine deutschlandweite Verbändeinitiative „Großraum- und Schwertransporte“ mit 31 Verbänden gegründet, weil sich weder die Politik noch die Verwaltungen bewegen. Diese Initiative hat ein Positionspapier mit 9 Forderungen erstellt. Im nächsten Schritt wird ein „Runder Tisch“ mit Verantwortlichen aus der Politik und den Verwaltungen von Bundes- und Länderebene organisiert.

Letztlich war das überarbeitete Verzeichnis des Kraftfahrtbundesamtes zur Systematisierung von Kraftfahrzeugen ein neues Reizthema, in dem Betonpumpen als selbstfahrende Arbeitsmaschinen gestrichen wurden. Das bedeutet, dass das Betonpumpen-Fahrzeuge statt des grünen Kennzeichens nun ein schwarzes Kennzeichen erhalten, mit all den damit verbundenen Nachteilen, wie Steuer- und Mautpflichtig, Fahrerkarten führen, Verkehrsleiter im Unternehmen einsetzen, etc. sowie erweiterte Aufbewahrungspflichten usw. Eine Lösung dafür wurde erarbeitet, die nun die Hersteller von Betonpumpenfahrzeugen prüfen müssen.

Des Weiteren berichtete Dr.-Ing. Seyffert vom Branchen-Tarifabschluss mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2024.

Nach der Sitzung ließ der Arbeitskreis das Jahr bei einem Glühwein auf dem Zwickauer Weihnachtsmarkt gesellig ausklingen.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Betonpumpen ist geplant für den **10. April 2024** in Leipzig.

Bergass. Albrecht Wiehe

Historischer Einbruch bei der Fassadendämmung

Was sich im Laufe des Jahres bereits andeutete, hat im dritten Quartal 2023 nochmals an Ausmaß und Geschwindigkeit zugelegt: Der Absatz von Wärmedämm-Verbandssystemen ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 22,9% eingebrochen. Damit liegt der Wert wiederholt deutlich über dem schon sehr negativen Trend im ersten (-17,2%) und zweiten Quartal 2023 (-13,5%). Angesichts dieser Entwicklung drohen spürbare Auswirkungen auf das Erreichen der Klimaneutralität im Gebäudebestand in Deutschland.

Ermittelt hat die Zahlen die B+L Marktdaten GmbH im Auftrag des Verbandes für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM). Die Wissenschaftler sehen auch für die restlichen Wochen des laufenden und die ersten Monate des kommenden Jahres keinerlei Entspannung in diesem Markt. Die Absatzmengen der ersten drei Quartale 2023 im Vergleich zu 2022:

Q1: 5,625 Mio. m² - (2022: 6,793)

Q2: 9,236 Mio. m² - (2022: 10,679)

Q3: 8,657 Mio. m² - (2022: 11,223)

Aktuell deutet alles darauf hin, dass der schwache Wert des 4. Quartals 2022 von 7,289 Mio. m² im Vergleichszeitraum dieses Jahres erneut unterboten wird. Hochgerechnet auf 2023 insgesamt soll das Minus laut B+L bei 18,7% liegen.

Keine großen Veränderungen gibt es bei den Marktanteilen der in WDVS eingesetzten Dämmstoffe. Die EPS-Menge (einschließlich Sockelplatten) sinkt laut B+L Prognose 2023 von 19,835 Mio. m² auf 15,781 Mio. m², das ent-

spricht einem Marktanteil von 54,0% (2022: 55,1%). Steinwolle (Platten und Lamellen) kommt in diesem Jahr auf 7,544 Mio. m², nach 9,705 Mio. m² im Vorjahr. Der Anteil sinkt auf 25,8% (2022: 27,0%). Holzweichfaserplatten liegen bei 4,536 Mio. m², nach 4,789 Mio. m² im Vorjahr; dieses Material konnte allerdings den Marktanteil vergrößern von 13,3% (2022) auf 15,5% im laufenden Jahr. Bei den weiteren in WDVS eingesetzten Dämmstoffen (PU, Phenol, XPS) gibt es ebenfalls Rückgänge beim Absatz, aber nahezu keine Abweichungen bei den Marktanteilen.

Christoph Dorn, Vorstandsvorsitzender des VDPM: „Wir haben einen historischen Absatzeinbruch bei den WDVS-Zahlen zu verzeichnen. Dass dabei erstmalig der Neubau und die energetische Modernisierung gleichzeitig einbrechen, ist besonders alarmierend. Die Ursachen sind – über das ganze Jahr betrachtet – vielfältig: Inflation, hohe Zinsen, Kostensteigerungen beim Material u. a. durch hohe Energiepreise. Die unsichere und unübersichtliche Förder-situation zählt ebenfalls dazu. Wärmedämmung ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche und kosten-effiziente Wärmewende im Gebäudebereich. Trotz der aktuellen Debatte um den Bundeshaushalt besteht weiterhin ein großer Bedarf an Investitionsanreizen. Als VDPM warnen wir eindringlich vor den Konsequenzen dieser breiten Investitionszurückhaltung bei der energetischen Gebäude-modernisierung.“

„Umso mehr begrüßen wir als VDPM die Absicht, im Rahmen der Novelle der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) an einer Erhöhung der Fördersumme für die energetische Ertüchtigung der Gebäude-fassade festzuhalten,“ so Lars Jope, Hauptgeschäftsführer des VDPM.

Flankierend betont der VDPM mit dem Start seiner Initiative www.wärme-schützen.de die notwendige Gleichrangigkeit von Wärmeschutz, Heizungstechnik und erneuerbaren Energien. Nur diese Kombination erhöht die Energieeffizienz im Gebäudebestand und ermöglicht das Erreichen der angestrebten Klimaneutralität. Fachhandel und Fachhandwerk finden auf dieser neuen Webseite eine gezielte Unterstützung für die Argumentation beim Hausbesitzer.

www.vdpm.info • PM vom 28.11.2023



Bauministerkonferenz in Baden-Baden: Sanieren und Renovieren statt Neubau

Die 142. Bauministerkonferenz (BMK) tagte am 23. und 24. November 2023 in Baden-Baden. Das dominierende Thema der Konferenz der Bauminister aus Bund und Ländern war die Krise beim Wohnungsbau.

Den Vorsitz hierbei hatte Baden-Württemberg mit Landesbauministerin Nicole Razavi (CDU). Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Bestandsgebäude. Denn Sanieren und Renovieren sei in der Regel klimafreundlicher als ein Neubau an gleicher Stelle, so Razavi. Dafür wollen die Länder ihre Bauordnungen lockern. Außerdem fordern sie vom Bund Anreize dafür, entweder in Form finanzieller Förderung oder Steuererleichterungen.

Erfreulich klar formulierte Razavi, dass Planungssicherheit und Verlässlichkeit das Mindeste seien, was man von der Politik erwarten könne. Die Bundesregierung sei dringend

gefordert, ihre Prioritäten zu klären, so die Ministerin. Die Bauwirtschaft vertrage keine Einsparungen, sie sei kurz vor einem gefährlichen Kippunkt. Razavi warnte davor, bei der energetischen Sanierung den Rotstift anzusetzen.

Auf der BMK wurde eine strategische Positionierung zum Bauen und Sanieren im Bestand beschlossen, mit dem Ziel, das Bauen und Sanierung im Bestand zu erleichtern.

PDF-Download: Bestand stärken – Positionspapier der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder



Anfang nächsten Jahres wechselt der BMK-Vorsitz von Baden-Württemberg nach Bayern.

www.vdpm.info • PM vom 24.11.2023

Bauministerkonferenz beschließt kein Moratorium für die MVV TB

Im Rahmen der Bauministerkonferenz (BMK) am 23./24. November 2023 in Baden-Baden wurde entgegen der zunächst veröffentlichten Presseinformation des Bauministeriums Baden-Württemberg doch kein Normen-Moratorium am Bau beschlossen. Mit der nun vorliegenden Beschlusslage der BMK wird deutlich, dass es kein zeitlich befristetes Einfrieren der Musterbauordnung des Bundes und der technischen Bauvorschriften der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) geben wird.

Der BTB hatte bereits im Vorfeld der Bauministerkonferenz gemeinsam mit weiteren Verbänden (u. a. Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Verband Beratender Ingenieure, Verein Deutscher Zementwerke und Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein) in einem gemeinsamen Schreiben vor einem Normen-Moratorium gewarnt.

Die unterzeichnenden Verbände sahen ein Normen-Moratorium als äußerst kritisch für die Entwicklung der Branche. Ein regulatorisches Einfrieren der Musterbauordnung und der darauf aufbauenden MVV TB bis zum Jahr 2027 hätte

weder zur gewünschten Planungssicherheit noch zur Eindämmung von Baukostensteigerungen geführt. Hingegen hätte ein solcher Beschluss die Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele wie die CO₂-Reduzierung oder die Förderung der Kreislaufwirtschaft massiv behindert und teilweise unmöglich gemacht.

Die neue Normenreihe der DIN 1045 für den Betonbau ist Bestandteil des Anhörungsdokumentes zur MVV TB 2024/1. Die MVV TB 2024/1 wird weiter wie geplant zur Notifizierung und Veröffentlichung geführt. Die Einführung der MVV TB 2024/1 wird im 4. Quartal 2024 erwartet.

Weitere Infos siehe TOP 30, Nr. 4 in den Beschlüssen der 142. Bauministerkonferenz: <https://ogy.de/ei78>

www.transporthbeton.org | 23.01.2024

FACHGRUPPE BETONBAUTEILE

Positionspapier – Ad-hoc-Papier anlässlich der Haushaltsberatungen des Deutschen Bundestags

Richtige Anreize setzen – Wohnungsbaukrise bewältigen – soziale Schieflage vermeiden

Der Absturz im Wohnungsbau setzt sich fort: Die Zahl der Baugenehmigungen für neuerrichtete Wohnungen dürfte 2023 mit gut 210.000 ein Drittel unter dem Vorjahresniveau gelegen haben, die Auftragseingänge im Wohnungsbau haben sich von Januar bis Oktober 2023 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich um real 22% reduziert. Perspektivisch ist ein Absinken der Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau auf unter 200.000 pro Jahr möglich. Das Ziel der Bundesregierung, pro Jahr 400.000 Wohnungen (davon 100.000 Sozialwohnungen) zu bauen, erscheint für die nächsten Jahre nicht mehr realisierbar. Die negative Entwicklung im Wohnungsbau bringt erhebliche soziale Implikationen mit sich und lässt die Bauwirtschaft weiter in die Krise rutschen; der drohende Kapazitätsabbau dürfte mittelfristig den Fachkräftemangel deutlich verschärfen.

Die Bundesregierung hat zur Abmilderung der Krise Ende September 2023 im Rahmen des Bündnistages Bezahlbarer Wohnraum ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das als erster Schritt zur konjunkturellen Stabilisierung zu begrüßen ist. Allerdings wurde das Paket bislang nur zu einem kleinen Teil realisiert, die Umsetzung vieler Punkte ist ins Stocken geraten. Hinzu kommen weitere konjunkturdämpfende Entwicklungen, etwa das erneute Aussetzen der Neubauförderung oder der Stopp mehrerer Programme u. a. für die Förderung von Energieberatungen oder seriellen Sanierungen mit erheblichen Auswirkungen auf die Modernisierung des Gebäudebestands. Bereits beschlossene Maßnahmen, wie die Anhebung der Einkommensgrenzen bei der Wohneigentumsförderung und die Aussetzung der ursprünglich für 2025 vorgesehenen Verschärfung von Energieeffizienzstandards, können kaum zu einer Trendumkehr beitragen.

Angesichts dieser Entwicklung bestehen maximale Verunsicherung und erheblicher Investitionsattentismus. Trotz aller Haushaltszwänge bedarf es planbarer und verlässlicher Rahmenbedingungen. Bund und Länder müssen in ihrem Handeln der sozialen und wirtschaftlichen Dimension des Wohnungsbaus gerecht werden und die Investitionen in den Bau bezahlbarer Wohnungen stärken. Daher sind die schnelle Umsetzung von auf dem Wohnungsbaugipfel im September 2023 präsentierten Maßnahmen sowie die Ergänzung um weitere Instrumente dringend erforderlich.

Der Wohnungsbau ist gesellschaftlich und wirtschaftlich von größter Bedeutung, denn der Bedarf an Wohnraum wird immer drängender. Gleichzeitig haben die aktuellen Rahmenbedingungen zum schnellsten Absturz der Bautätigkeit seit der Wiedervereinigung geführt. Die Aktion Impulse für den Wohnungsbau fordert ein schnelles Umsteuern mit folgenden Maßnahmen:

1. Degressive AfA umgehend einführen
2. Sozialen Wohnungsbau weiter stärken
3. Förderung des Klimafreundlichen Neubaus (KFN) verlässlich finanzieren
4. „Jung kauft Alt“ und „Gewerbe zu Wohnen“ schnell und unbürokratisch einführen
5. Sanierungsförderung verbessern
6. Planungs- und baurechtliche Rahmenbedingungen schnell reformieren

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.impulse-fuer-den-wohnungsbau.de | Januar 2024



Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

Neue Ausgabe erschienen

Die vier Ausgaben des Jahres 2023 standen unter dem Leitthema „Potenziale von Betonbauteilen“ und beleuchten Schritt für Schritt die Bereiche Haus- und Wohnungsbau, Gala Bau, Verkehrsinfrastruktur sowie Industrie- und Gewerbebau, um ein ganzheitliches Bild der Branche sowie ihrer vielseitig einsetzbaren Bauprodukte wieder zu geben. Diese Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema Nachhaltigkeit im Industrie- und Gewerbebau.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der punktum.betonbauteile zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die punktum.betonbauteile auch zum Download in der Mediathek auf www.uvmb.de zur Verfügung



Spannbetonhohldecken „reif“ für die Sonneninsel

Beim Büro- und Geschäftshaus SHED sorgten VARIAX Spannbetonhohldecken von Heidelberg Materials nicht nur für einen zügigeren Bauablauf. Aufgrund der Hohlräume wurde auch 50% weniger Material benötigt als bei einer Ortbetondecke. Somit bestimmte die Entscheidung für Spannbeton-Fertigdecken auch maßgeblich den ökologischen Fußabdruck. Vor Fertigstellung wurde das Projekt bereits mit LEED Gold der German Green Building Association ausgezeichnet.

166 Meter lang, 30,3 Meter tief und mit sechs Geschossen 27,5 Meter hoch erstreckt sich das neue Büro- und Geschäftsgebäude SHED auf einem schmalen Grundstück zwischen Neuköllner Schifffahrtskanal und S-Bahntrasse. Auf dem 5.600 Quadratmeter großen Grundstück, genannt Sonneninsel, entstehen auf über 30.000 Quadratmetern Nutzungsfläche moderne Büros, emissionsarme Produktionsstätten und attraktive Flächen für Start-ups. Durch

Gastronomie und Terrassen soll ab 2023 ein interessantes und pulsierendes Quartier mit einer breiten, öffentlich zugänglichen Uferzone wachsen.

Nachhaltige Spannbetondecken für modernen Bürobau

Das Bauwerk wurde, so Falk Flade, Oberbauleiter des ausführenden Bauunternehmens BATEG, in Montagebauweise mit Verbundträgern und Spannbetonhohldecken sowie Fertigteilstützen errichtet. Die Architekten und Tragwerksplaner hatten für die weit gespannten Deckenflächen und den jeweils schräg geneigten Dachabschluss der markanten Sheddächer eine Konstruktion aus Stahlträgern und Spannbetonhohldecken konzipiert. Diese Deckenkonstruktion mit 10,85 Meter langen und 1,20 Meter breiten Platten ermöglichte einen zügigen Bauablauf ohne aufwendige Schalungsarbeiten. Durch die Vorspannung ergaben sich bei hohen Auflasten geringere Konstruktions-



▲ Der Projektitel „SHED“ ist auf das Sheddach zurückzuführen. Diese Konstruktion, auch Sägezahndach genannt, lässt natürliches, blendfreies Licht einfallen und erinnert an ältere Industriegebäude und Fabriken. © Klingsöhr Unternehmensgruppe

höhen. Dank ihrer Hohlräume benötigen die Spannbetonhohldecken an sich schon 50% weniger Beton als Ortbetondecken, sodass dadurch der Ressourcenverbrauch erheblich reduziert wird.

Höherer Schallschutz auch mit 30 Zentimeter Deckenstärke

Über dem Erdgeschoss musste die Decke aufgrund der vorgesehenen, teils gewerblichen Nutzung jedoch höheren Anforderungen an den Schallschutz genügen. Aus planerischen Gründen sollte sie dennoch nur 30 Zentimeter umfassen, wie Architekt Thomas Kaubisch erläuterte, der für Müller Reimann Architekten die Ausführungsplanung und künstlerische Oberleitung vertrat. Die erhöhte Anforderung konnte durch die Entwicklung einer Sonderdecke von Heidelberg Materials realisiert werden.

Für die spezifische Erdgeschossdecke hat das Unternehmen neben ihrem werkseitig vorgefertigten Betonelement, der Spannbetondecke VHD 300, auch Platten mit teils geschlossenen Hohlkörpern entwickelt. Diese genügen aufgrund ihres höheren Eigengewichts den schallschutztechnischen Anforderungen und tragen die er-

gänzende Typenbezeichnung VHD 300 6HK. „Jede zweite Röhre war bei dieser speziellen Deckenplatte nicht ausgebildet, sondern massiv“, erinnert sich Oberbauleiter Flade an den zügigen Deckenaufbau über dem Erdgeschoss. An der Unterseite zeigen die Spannbetonhohldecken ihre glatte Betonstruktur. Diese wird bewusst betonsichtig belassen und die Deckenansicht ist nur teilweise durch eine abgehangene Kühldecke verdeckt.

Werkseitig vorgefertigte Spannbetondecken

Insgesamt 19.583 Quadratmeter Spannbetondecken in Betongüte C45/55 hat Heidelberg Materials für das Bauvorhaben vom Lieferwerk Roda rund 180 Kilometer weit nach Berlin-Neukölln geliefert. Das Betonelemente-Werk liefert jährlich mehrere tausend Quadratmeter der Spannbetonhohldecken VHD 300 bundesweit aus, meist in einem Radius von 200 bis 300 Kilometern.

In Deutschland sei die Spannbetonhohldecke noch ein Nischenprodukt, meint Volker Vieth von Heidelberg Materials Betonelemente. Dies könnte sich in Hinblick auf ressourcenoptimiertes Bauen künftig ändern. Nachhaltigkeit wird bei allen Bauteilen und Konstruktionen zum



▲ Aufgrund ihrer Hohlräume benötigen die Spannbetonhohldecken 50 % weniger Beton als Ortbetondecken. © Mareike Albers /BATEG GmbH

Thema. Damit wird auch die Dimensionierung von Bauteilen und deren Materialverbrauch in die Energie- beziehungsweise CO₂-Bilanz mit einbezogen. Auch für Architekt Kaubisch war diese Deckenkonstruktion beim Projekt SHED auf der Sonneninsel neu. Unmittelbare Vorteile sieht er in der zügigen Bauausführung ohne Schalung, wie diese bei Ortbetondecken notwendig ist. Sie erfordert allerdings eine differenzierte Planung und Ausführung.

Objektsteckbrief

Projekt: SHED, Büro- und Geschäftshaus in Berlin-Neukölln

Projektentwicklung: Klingsöhr Unternehmensgruppe, Berlin

Bauherr: SOL Grundbesitz GmbH & Co. KG, Berlin

Architekturbüro: Thomas Müller Ivan Reimann Gesellschaft von Architekten mbH mit REALACE GmbH, Berlin; LP 1–5, anteilig LP 8

Nachhaltigkeit: LEED Gold

Bauunternehmen: BATEG GmbH, Berlin

Betonfertigteile: 19.583 m² Spannbetondecken, Heidelberg Materials Betonelemente, Chemnitz/OT Mittelbach

Fertigstellung: 2023

www.heidelbergmaterials.de

ROHSTOFF UND UMWELT

Kaolingrube Seilitz mit neuem Abbaufeld

Die Kaolinvorräte des seit 1764 betriebenen Bergwerkes Seilitz, aus dem die Meißner Porzellanmanufaktur versorgt wird, neigen sich dem Ende zu. Zunächst wurde im Tagebau der Kaolin gewonnen, ab 1825 unter Tage. Aus der

bisherigen Grube Seilitz förderten nur zwei Bergleute am Tag ca. 3 Hunte mit besonders reinem Kaolin. Das bisherige Grubenfeld wurde bis zum tiefsten Punkt, der fünften Sohle erschlossen, abgebaut und ist nun erschöpft.

Deshalb wurde es notwendig, ein neues Grubenfeld aufzuschließen. 150 Meter vom bisherigen Förderschacht entfernt, entstand so ein neues Betriebsgelände.

Am 4. Dezember 2023, dem Tag der Heiligen Babara und Schutzpatronin der Bergleute, wurde das „neue“ Bergwerk Seilitz mit einem neuen Grubenfeld im Beisein des

Sächsischen Wirtschaftsministers Martin Dulig (SPD) eröffnet. Er betonte: „Der neue Schachtanschlag symbolisiert nicht nur den Mut in die Zukunft des Bergbaus, sondern auch unser starkes Engagement für die Entwicklung unserer Region. Die Verarbeitung des hochwertigen Kaolins aus dem eigenen Bergbau ist ein faszinierendes Beispiel sächsischer Handwerkskunst und Tradition. Sachsen hat die Zukunft fest im Blick und stärkt mit einer strategischen Rohstoffpolitik die nachhaltige Nutzung unserer einzigartigen Ressourcen. Der Fokus liegt dabei auf technologischen und mineralischen Rohstoffen, um Abhängigkeiten zu reduzieren und die Zukunft nachhaltig zu gestalten. Die Erarbeitung einer eigenen Rohstoffstrategie seit 2012 zeigt unseren Einsatz für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft. Mit kluger Planung und gezielten Maßnahmen wollen wir unsere Potenziale ausbauen und ressourcenschonend nutzen.“

Im neuen Schacht werden jährlich zirka 150 Tonnen gefördert. Mit dem neuen Grubenfeld ist der Kaolinabbau für die kommenden Jahrzehnte und für mehr als über 100 Jahre gesichert.

Bergassessor Albrecht Wiehe

Foto: Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH



Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz



Jahresbericht 2022

Das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz des Freistaates Thüringen hat unter <https://ogy.de/vzel> seinen Jahresbericht veröffentlicht.



Aufruf zur Beteiligung am Sozialen Dialog Quarzfeinstaub

NEPSI-Umfrage

Vor etwa 18 Jahren trat das "Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte" in Kraft. In dieser Vereinbarung verpflichteten sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zur Verbesserung der Quarzfeinstaubprävention. Unter dem Akronym "NEPSI" findet alle zwei Jahre eine europaweite Umfrage statt, bei der Schlüsselindikatoren zur Quarzfeinstaubprävention ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im NEPSI-Rat mit der Europäischen Kommission diskutiert und bewertet.

Warum die Teilnahme eines jeden Unternehmens wichtig ist!

Die europ. Krebsrichtlinie sieht ein konsequentes Schutzniveau vor, das u.a. geschlossene Systeme, also vollständige Kapselung aller Anlagen, fordert, sofern der entstehende Staub auch Quarzfeinstaubanteile enthält. Zudem ist dann auch eine Reduzierung der Exposition, soweit technisch möglich, umzusetzen. Derartige Maßnahmen können in den Gesteinsbetrieben – wenn überhaupt – nur mit hohen Investitionskosten erreicht werden!

Vor fünf Jahren wurde in der EU ein Arbeitsplatzgrenzwert für Quarzfeinstaub aufgrund der anerkannten krebs-erzeugenden Wirkung des lungengängigen Quarzfeinstaubes auf $0,1 \text{ mg/m}^3$ festgesetzt. Quarzfeinstaub am Arbeitsplatz wurde in die europäische Krebsrichtlinie aufgenommen.

In diesem Jahr beginnt (wieder) eine Diskussion um eine weitere Grenzwertverschärfung. Die Verbände der Gesteinsindustrie können diese nur dann abwenden, wenn alle Unternehmen durch Teilnahme an der Umfrage zeigen, dass die Bestrebungen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes auch ohne Grenzwertverschärfung möglich ist und die Quarzfeinstaub-Prävention in den Betrieben bereits gelebt und ständig verbessert wird.

Mit der aktiven Teilnahme an der Umfrage weisen die Gesteinsunternehmen nach, dass sie sich erfolgreich der Quarzfeinstaubthematik annehmen, den Schutz der Beschäftigten kontinuierlich verbessern und damit nachhaltig ein hohes Schutzniveau anstreben.

Die Umfrage startete am 15. Januar 2024

Die online-Umfrage beginnt wieder mit einer Übersendung von zwei automatisch erstellten E-Mails, die den Absender „Walter Nelles <reporting@nepSIData.com>“ haben. Alle Unternehmen der Gesteinsindustrie sind mit jeweils einer Email-Adresse im System eingepflegt. Ggf. muss aber dieser Kontakt geändert oder aktualisiert werden.

Aufgabe der Geschäftsführung eines jeden Gesteinsunternehmens ist es, dass die beiden E-Mails an die verantwortlichen Personen im Betrieb weitergeleitet werden und eine Teilnahme an der Umfrage erfolgt.

In den Unternehmen ist sicherzustellen, dass Mitarbeiter, die die E-Mail-Post (Haupt-E-Mail-Adresse) bearbeiten oder für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig sind, über die Wichtigkeit der NEPSI-E-Mails informiert sind und die Umfrage unverzüglich beantworten.

Lassen Sie diese **Chance nicht ungenutzt**, die drohenden verpflichtenden Maßnahmen werden erhebliche wirtschaftliche Auswirkungen auf unsere Industrie haben. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal darauf hinweisen, dass auch die Gewinnung von Sand und Kies von der Quarzfeinstaubproblematik (auch bei Naßaufbereitung) betroffen ist.

Ebenso sollten Unternehmen, die quarzfreie Gesteine gewinnen (z.B. Basalt, Diabas, Kalkstein), zwingend an der Umfrage teilnehmen, um zu dokumentieren, dass nicht jede Gewinnung von Gesteinen mit einer Freisetzung von Quarzfeinstaub verbunden ist. Dadurch kann die Betroffenheitsschwelle für unseren Industriezweig reduziert werden.

Wichtig ist weiterhin, dass wir mehr als 78 (Beteiligung 2022) gemeldete Werkstandorte hinbekommen, neben der Gesteinsindustrie ist das Thema auch für die Betonfertigteilindustrie relevant.

Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Bert Vulpius
Geschäftsführer des UVMB
 Tel.: 0341 520466-16
 E-Mail: vulpius@uvmb.de

Landesentwicklungsprogramm Sachsen-Anhalt – 1. Entwurf

Am 22. Dezember 2023 hat die Landesregierung den ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt beschlossen und zur Beteiligung der öffentlichen Stellen und Öffentlichkeit gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 5 Landesentwicklungsgesetz (LEntwG) freigegeben.

Der erste Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt umfasst folgende Planunterlagen:

- Textteil und Begründung
- Hauptkarte
- Festlegungskarte Raumstruktur
- Festlegungskarte Mittelbereiche
- Festlegungskarte Untertägige Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- Erläuterungskarte Schwerpunkttraum für die Landwirtschaft
- Umweltbericht.

Die Planunterlagen sind ab 29. Januar 2024 unter www.landentwicklungsplan-st.de eingestellt und abrufbar. Im Zeitraum vom 29. Januar 2024 bis einschließlich

12. April 2024 wird sowohl Bürgern als auch berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen zum ersten Entwurf zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt sollen bevorzugt über das Beteiligungsportal www.landentwicklungsplan-st.de übermittelt werden.

Darüber hinaus kann die Stellungnahme mit dem Stichwort „1. Entwurf LEP“ unter anderem auch

- per E-Mail an landesentwicklung-mid@sachsen-anhalt.de,
- postalisch an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 26, Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg oder
- zur Niederschrift im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Standort Turmschanzenstraße zu den oben genannten Zeiten abgegeben werden.

Stellenausschreibung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) in Cottbus

Dezernatsleiterin / Dezernatsleiter (m/w/d)
für das Dezernat 34 „Betriebsplanverfahren Steine-/Erden- und Bohrlochbergbau“

zwingende Voraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master/Diplom) in den Fachrichtungen der Ingenieurwissenschaften, wie z. B. Bergbau/Bergtechnik, Gewinnungs- und Aufbereitungsmaschinen, Geowissenschaften, Geotechnik, Rohstoffingenieurwesen, Energie- und Rohstoffe, Environmental an Resource Management, Nachhaltige Rohstoff- und Energieversorgung, Bauingenieurwesen oder in einem anderen Studiengang mit vergleichbaren Inhalten
- langjährige, d. h. mind. 3-jährige berufspraktische Erfahrung im Bergbau (vornehmlich Steine- und Erdenbergbau sowie Bohrlochbergbau oder im Tief- bzw. Spezialtiefbau)
- langjährige, d. h. mind. 3-jährige Führungserfahrung (z. B. in einer Behörde oder als Bauleitung bei Tiefbau- bzw. Spezialtiefbauunternehmen, sowohl von Auftraggeber- als auch von Auftragnehmerseite her)
- Führerschein der Klasse B und die Bereitschaft zum Führen eines Dienst-Kfz
- Deutsche Sprache in Wort und Schrift (mind. B2-Sprachzertifikat, sofern nicht Muttersprache)

Die ganze Stellenausschreibung finden Sie nur unter diesem Link: <https://ogy.de/44ub>



AbfallendeV: Baustoffrecycler kritisieren Beschränkung auf beste Materialklassen

Das vom Bundesumweltministerium kürzlich veröffentlichte Eckpunktepapier zur geplanten Abfallende-Verordnung für mineralische Ersatzbaustoffe erntet Kritik aus der Recyclingwirtschaft. Die Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe (BRB) moniert in einer ersten Reaktion, dass das Ministerium den Weg Richtung Produktstatus lediglich für die besten, schadstoffarmen Materialklassen von Bodenmaterial, Gleisschotter, RC-Baustoffen und Ziegelmaterial frei machen will. Diese enge Auslegung des Abfallendebegriffs sei in keiner Weise zufriedenstellend, äußert sich der Verband über die Plattform LinkedIn und fordert dringend eine umfassende Regelung zum Abfallende für alle Materialklassen der Ersatzbaustoffverordnung (EBV).

Aus Sicht der BRB ist eine Abfallende-Verordnung, die nur einen Teil der Materialklassen der EBV abdeckt, nicht sinngemäß und könne dem wichtigen Ziel einer nachhaltigen Kreislaufführung in der Bauwirtschaft nicht gerecht werden. Außerdem sieht der Verband einen klaren Widerspruch zur Rechtslogik von Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und EBV – insbesondere, da mit der EBV nun bundeseinheitlich und rechtssicher für alle Ersatzbaustoffe und alle Materialklassen Einbauweisen vorgegeben würden, nach denen das entsprechende Material eingesetzt werden könne, ohne dass Schäden für Gesundheit und Umwelt zu befürchten seien.

Schlechtere Materialklassen auf die Deponie?

Ferner stellt sich für den Verband die Frage, ob es zukünftig für mineralische Ersatzbaustoffe der anderen Materialklassen, welche den Produktstatus nicht erreichen können, überhaupt noch einen Markt geben werde und ob diese Mengen dann möglicherweise sogar beseitigt werden müssten.

Genau diese Sorge hatte die BRB bereits im Vorfeld der Veröffentlichung des BMUV-Eckpunktepapiers im Rahmen einer mit mehreren anderen Verbänden der Entsorgungs- und Rohstoffwirtschaft initiierten Unternehmensumfrage geäußert. Auch rechnen die Verbände damit, das im Szenario einer „abgeschlossenen Liste“, in der die „schlechteren“ Güteklassen keinen Produktstatus erreichen können, die Nachfrage nach bisher bereits vergleichsweise gut gefragten Materialströmen wie RC-1 noch dramatisch zunehmen und sich fokussieren wird. Eine solche Tendenz für nur einen Teil der jährlich einsetzbaren mineralischen

Ersatzbaustoffe würde den Ansprüchen einer weiterhin möglichst hochwertigen und sachgerechten Verwertung im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft aber nicht gerecht werden, mahnen die Verbände.

Bundesweite Umfrage zum Einsatz Mineralischer Ersatzbaustoffe

Im Moment läuft eine bundesweite Umfrage zum Einsatz von mineralischen Ersatzbaustoffen, die von der Prognos AG durchgeführt wird. Sie ist unter folgendem Link erreichbar: <https://befragungen.prognos.com/index.php/636917>

Zu den Auftraggebern der Umfrage gehören neben unseren Bundesverbänden BRB und MIRO, der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE), der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (bvse), die Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland (Itad), die Interessengemeinschaft der Aufbereiter und Verwerter von Müllverbrennungsschlacken (Igam) sowie das FEhS-Institut für Baustoff-Forschung.

Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil.

Bert Vulpius

TECHNIK

neustark eröffnet die erste kommerzielle Anlage für permanente CO₂-Speicherung in der Europäischen Union

neustark ist das erste Unternehmen weltweit, das eine Lösung entwickelt und ausgerollt hat, die CO₂ in Abbruchbeton mineralisiert. So wird es dauerhaft gespeichert und der Atmosphäre entzogen.

Nun hat das Schweizer Climate-Tech-Unternehmen gemeinsam mit dem Bau- und Recyclingunternehmen Heim die erste CO₂-Speicheranlage in Deutschland – und in der EU überhaupt – eröffnet. Die in Berlin-Marzahn situierte Anlage hat die Kapazität über 1.000 Tonnen CO₂ pro Jahr dauerhaft zu speichern. Das CO₂ wird an Biogasanlagen abgeschieden. Da das eingesetzte CO₂ biogen ist, entfernt der neustark-Prozess Emissionen aus der Atmosphäre und kreiert dabei wichtige Negativemissionen.

Mit der Grossanlage in Berlin-Marzahn hat neustark zusammen mit seinen Partnern im letzten Jahr zwölf solcher Anlagen in der Schweiz und Deutschland in Betrieb genommen. Diese alle haben eine kumulative Jahreskapazität von rund 5'000 Tonnen.

„Um unsere Netto-Null-Ziele zu erreichen, sind laut Weltklimarat Negativemissionen unentbehrlich. Und genau das machen wir bei neustark, wir entfernen regelrecht CO₂ aus der Luft, indem wir es in Abbruchbeton speichern. Neu auch in Deutschland, was ein grosser Schritt für neustark, aber vor allem für den ganzen CO₂-Entfernungsmarkt ist,“ meint Johannes Tiefenthaler, Gründer und Co-CEO von neustark.

– Anzeige –



Besuchen Sie uns Online im Web

PRAXIS
Software für die Branche

Inspirationen und Informationen auf unserer PRAXIS-Webseite - Jederzeit und überall abrufbar!

- Digitale Prospekte & Whitepaper
- Virtuelle Messe
- Termine für Qualifizierungen & Online- Seminare
- Filme
- Unser Team
- Handbücher
- News & Presse
- uvm.



www.praxis-edv.de

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG
Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben
www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de



Wie neustark CO₂ entfernt – dauerhaft

Mit über eine Milliarde Tonnen pro Jahr ist Abbruchbeton der grösste Abfallstrom der Welt. neustark hat eine Technologie und eine Wertschöpfungskette entwickelt, die diesen Abfallstrom in eine "Senke" für CO₂-Emissionen verwandelt.

Wie das geht? Indem CO₂ aus Biogasanlagen abgeschieden und zu nahe gelegenen Speicheranlagen transportiert wird, wo das CO₂ während des üblichen Recyclingprozesses in das Granulat von Abbruchbeton injiziert wird. Die Technologie von neustark löst einen Mineralisierungsprozess aus, bei dem das CO₂ in Kalkstein umgewandelt und so an die Poren und die Oberfläche des Granulats gebunden wird. Das CO₂ wird dauerhaft im Abbruchbeton gespeichert und so der Atmosphäre entzogen.

Das karbonatisierte Abbruchbetongranulat kann von den Recyclern im Anschluss wie gehabt im Strassenbau oder zur Herstellung von Recycling-Beton (RC-Beton) eingesetzt werden.

Ein Zusammenspiel mit mehreren Partnern

neustark setzt für die Anlage in Berlin CO₂ ein, das hauptsächlich aus der Bioabfallvergärungsanlage von MVV in Dresden-Klotzsche stammt. Seit 2021 wird dort das CO₂, welches bei der Gewinnung von Biomethan entsteht, abgeschieden und verflüssigt. Teile des biogenen CO₂ werden weiterhin in innerbetrieblichen Prozessen genutzt. Die Überschussmenge von etwa 1.000 Tonnen CO₂ pro Jahr nimmt das Münchner Biomethanhandelsunternehmen Landwärme ab. neustark wiederum transportiert und entfernt dieses CO₂ an der Speicheranlage bei Heim.

Ein letzter, aber wichtiger Schritt am Ende der Wertschöpfungskette: Durch die geleistete Speicherleistung werden Klimazertifikate generiert, die neustark an Unternehmen mit ehrgeizigen Klimazielen verkauft. So können Unternehmen, ergänzend zu ihren eigenen Reduktionsmassnahmen, schwer vermeidbare Emissionen entfernen

und somit ihre Netto-Null-Ziele erreichen. Zu neustarks Carbon-Removal-Kunden gehören u.a. Microsoft und UBS.

Skalierung in vollem Gange

Auf seinem ehrgeizigen Weg, im Jahr 2030 und darüber hinaus eine Million Tonnen CO₂ zu entfernen, expandiert neustark derzeit rasch in Europa. Zu den 12 bisher in Betrieb genommene Anlagen befinden sich fünfzehn weitere Projekte in der DACH-Region und Frankreich zurzeit im Aufbau.

Darüber hinaus konnte neustark im August 2023 ein bedeutendes Abkommen mit dem Baustoff-Gigant Holcim abschliessen. Dabei hat sich Holcim verpflichtet, die CO₂-Speichertechnologie von neustark an seinen Recycling-Standorten weltweit einzuführen. So werden die Unternehmen in den nächsten Jahren einen bedeutenden Teil des neustark-Ziels – im Jahr 2030 eine Megatonne CO₂ dauerhaft zu entfernen – gemeinsam umsetzen.

„Um die grösstmögliche CO₂-Entfernungswirkung zu erzielen, baut neustark auf Partnerschaften mit einer Vielzahl von lokalen und globalen Baustoffrecyclern. Die erste Speicheranlage in Deutschland bei Heim und der Deal mit Holcim sind zwei grosse Meilensteine unserer noch jungen Firmengeschichte,“ sagt Valentin Gutknecht, Gründer und Co-CEO von neustark.

neustark strebt in den nächsten Jahren danach, Tausende von Speicheranlagen in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Recycling-Partnern in Betrieb zu nehmen.

Die Speicheranlage in Berlin-Marzahn wurde am 28. September 2023 im Rahmen einer Abend-Veranstaltung mit 150 Gästen aus der Politik, Wissenschaft, Bauindustrie und Nachhaltigkeit eingeweiht. Nun speichert sie, Tag für Tag, biogenes CO₂, das sonst in die Atmosphäre gelangen würde.

www.neustark.com • PM vom 29.09.2023

Mineralische Abfallentsorgung mit KI – wie eine Softwarelösung Ihre Auftragsabwicklung im Handumdrehen optimiert

Das Tech-Startup Mineral Waste Manager GmbH ist 2020 mit seinem gleichnamigen Produkt in den Markt getreten, um die mineralische Abfallindustrie resilient und fit für die Zukunft zu machen. Durch die Entwicklung und Bereitstellung einer KI-basierten Lösung hilft es allen Marktteilnehmern dabei, die Abwicklungsprozesse bei der Entsorgung mineralischer Abfälle effizienter und robuster zu machen. Das konkrete Ziel: Die schnellstmögliche, professionelle Behandlung mineralischer Abfälle auf dem optimalen Entsorgungsweg.

Der Mineral Waste Manager ist die erste digitale und KI-basierte Lösung zur Unterstützung der Auftragsabwicklung bei der Entsorgung von mineralischen Abfällen. Die Web-Anwendung assistiert bei der Bewertung mineralischer Abfälle, der Erarbeitung von Angeboten und der Auswahl der besten Entsorgungswege. Die Software ist mit einer Liste von mehr als 250 Regelwerks- und Länderkonstellationen bundesweit das vielleicht größte und vollständigste Kompendium an Abfallregelwerken und damit die End-2-End Lösung zur Digitalisierung der Behandlung mineralischer Abfälle.

Durch digitale und automatisierte Gutachtenanalyse sorgt der Mineral Waste Manager für eine einfache und effiziente Auftragsabwicklung auch bei komplizierten oder unübersichtlichen Gutachten:

In der Web-Anwendung werden Prüfberichte hochgeladen, die mithilfe Künstlicher Intelligenz ausgelesen werden und



eine präzise Bestimmung von Abfallschlüssel und Belastungsklasse macht. Die Schnittstellen zu namhaften Partnerlaboren (z.B. GBA, Agrolab, Wessling) sorgen dafür, dass die entsprechenden Werte direkt vom Labor verifiziert werden.

Außerdem stellt die Software auch sicher, dass das Ergebnis die neusten Verordnungen und die verschiedenen Regelungen der Bundesländer berücksichtigt und sorgt so für eine fehlerfreie Einstufung und straffreie Entsorgung. Der Mineral Waste Manager erleichtert zudem die Zusammenarbeit zwischen Kollegen der Firma durch schnelle, einfache Kommunikation, einheitliche Formate und andere Features.

Auf einen Blick:

- Digitale Standardisierung der Analytik
- Klassifizierung nach bundesweiten Regelwerken
- Prüfung der Annahmefähigkeit von Anlagen
- Export der Ergebnisse
- Zentraler Überblick über alle Ergebnisse
- Und vieles mehr...

www.mineral-waste-manager.de

Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2024

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN ISO 19123-3	2024-02	Geoinformation – Coverage Geometrie- und Funktionsschema – Teil 3: Grundlagen der Verarbeitung (ISO 19123-3:2023, korrigierte Fassung 2023-11); Englische Fassung EN ISO 19123-3:2023

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN 12697-22	2024-02	Asphalt – Prüfverfahren – Teil 22: Spurbildungstest; Deutsche Fassung EN 12697-22:2020+A1:2023
DIN EN ISO 19123-1	2024-02	Geoinformation – Coverage Geometrie- und Funktionsschema – Teil 1: Grundlagen (ISO 19123-1:2023); Englische Fassung EN ISO 19123-1:2023

Normenentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN ISO 19116	2024-04-02	Geoinformation – Positionierung (ISO/DIS 19116:2024); Englische Fassung prEN ISO 19116:2024
DIN EN ISO 18674-7	2024-03-19	Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Geotechnische Messungen – Teil 7: Dehnungsmesszellen (ISO/DIS 18674-7:2024); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 18674-7:2024

Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
DBV	November 2023	Betonierbarkeit von Bauteilen

TARIF-, SOZIALPOLITIK & RECHT

Bericht zum Seminar: „Kurzarbeit“

Am 28. November 2023 fand wieder ein Web-Seminar im Arbeits- und Personalrecht mit dem Thema „Kurzarbeit“ statt. Rechtsanwalt Daniel Schmidt gab den 22 Teilnehmenden einen Überblick über die Voraussetzungen der Kurzarbeit und die aktuelle Weisungslage der Agentur für Arbeit. Kurzarbeit ist ein Eingriff in das bestehende Arbeitsverhältnis. Sie muss daher arbeitsrechtlich zulässig eingeführt werden. RA Schmidt betonte die Wichtigkeit der Rechtsgrundlage für die Kurzarbeit. Kurzarbeit bezeichnet die vorübergehende Verkürzung der betriebsüblichen normalen Arbeitszeit. Ein Arbeitgeber ist nicht berechtigt, einseitig Kurzarbeit anzuordnen. Die Einführung von Kurzarbeit ist an bestimmte arbeitsrechtliche Voraussetzungen geknüpft und danach nur zulässig, soweit dies in einem Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung vereinbart ist oder die betroffenen Arbeitnehmer zustimmen. Ermächtigen weder Tarifvertrag noch Betriebsvereinbarung oder Einzelvertrag zur Einführung von Kurzarbeit, so bleibt



Foto: Regina Devrient

bei Verweigerung des Einverständnisses jedes betroffenen Arbeitnehmers nur die Möglichkeit der Änderungskündigung mit voller Entgeltfortzahlung während der Kündigungsfrist.

Sie ist regelmäßig verbunden mit einer entsprechenden Minderung des Arbeitsentgelts der betroffenen Arbeit-

nehmer. Kurzarbeit ist ein Mittel, um vorübergehende Auftrags- oder Produktionsschwankungen durch eine spezielle Arbeitszeitregelung zu überbrücken. Betroffenen Arbeitnehmern sollen damit die Arbeitsplätze und den Arbeitgebern die eingearbeiteten Arbeitskräfte erhalten bleiben. Bei Vorliegen der gesetzlich bestimmten Voraus-

setzungen haben die Arbeitnehmer Anspruch auf Kurzarbeitergeld in Höhe von 60 % bzw. 67 % des ausfallenden Nettoentgelts.

Die Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt.

RA Daniel Schmidt

Neues BAG-Urteil zur AU-Bescheinigung

Ein Verstoß gegen die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie kann zur Erschütterung des Beweiswerts führen

Ein Arbeitnehmer hat nach § 3 Abs. 1 Satz 1 EntgFZG gegen seinen Arbeitgeber einen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, wenn er durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert ist. Dieser Anspruch besteht für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Wochen. Arbeitgeber haben ein Interesse daran, diese Zahlung von Arbeitsentgelt ohne Gegenleistung nur dann leisten zu müssen, wenn tatsächlich eine Arbeitsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes vorliegt. Hieran bestehen immer häufiger Zweifel, wie verschiedene gerichtliche Entscheidungen zeigen (LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 21. März 2003 – 2 Sa 126/22; LAG Niedersachsen vom 8. März 2023 – 8 Sa 859/22).

Der Beweis, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht ordnungsgemäß zustande gekommen ist und deshalb keine Entgeltfortzahlung ohne Arbeitsleistung gezahlt werden muss, ist allerdings für Arbeitgeber schwer zu führen. Die Rechtsprechung entnimmt § 5 Abs. 1 Satz 2 EntgFZG, dass die ordnungsgemäß ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung das gesetzlich ausdrücklich vorgesehene und insoweit wichtigste Beweismittel für das Vorliegen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit ist. Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 EntgFG reicht allein die Vorlage einer solchen ärztlichen Bescheinigung aus, um dem Arbeitgeber das Recht zur Leistungsverweigerung zu nehmen.

Das BAG leitet hieraus einen hohen Beweiswert der ordnungsgemäß ausgestellten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab. Ein Arbeitgeber kann folglich durch ein bloßes Bestreiten einen Arbeitnehmer nicht dazu „zwingen“, seine Arbeitsunfähigkeit auf andere Weise darzulegen und zu beweisen. **Vielmehr kann der Arbeitgeber den Beweiswert der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**

nur dadurch erschüttern, dass er tatsächliche Umstände darlegt und im Bestreitensfall beweist, die Zweifel an der Erkrankung des Arbeitnehmers ergeben. Erst wenn dies dem Arbeitgeber gelungen ist, muss der Arbeitnehmer versuchen, seine Arbeitsunfähigkeit auf andere Weise darzulegen und zu beweisen, um die beanspruchte Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund ist für die Praxis von Bedeutung, aufgrund welcher Tatsachen eine solche Erschütterung des Beweiswerts möglich ist. In einer soeben veröffentlichten Entscheidung vom 28. Juni 2023 – 5 AZR 335/22 – nimmt das BAG zum ersten Mal dazu Stellung, ob auch ein Verstoß gegen die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie (AU-Richtlinie) des gemeinsamen Bundesausschusses, dem obersten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen, zu einer solchen Erschütterung des Beweiswerts führen kann. Nach Ansicht des Gerichts sind insoweit zwar nicht alle Bestimmungen der AU-Richtlinie relevant. Formale Vorgaben, die in erster Linie kassenrechtliche Bedeutung haben und das Verhältnis zwischen Vertragsarzt und Krankenkasse betreffen, wie Formulare und Angaben für die Abrechnung sollen hierfür grundsätzlich ohne Bedeutung sein. Anders zu beurteilen sind hingegen nach Ansicht des BAG die Regelungen in §§ 4 und 5 der Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie, die sich auf medizinische Erkenntnisse zur sicheren Feststellbarkeit der Arbeitsunfähigkeit beziehen. Hierzu gehören insbesondere:

- Die Notwendigkeit einer vorherigen ärztlichen Untersuchung (§ 4 Abs. 5 Satz 1 AU-Richtlinie). Diese erfolgt nach § 4 Abs. 5 Satz 2 AU-Richtlinie unmittelbar persönlich oder mittelbar persönlich im Rahmen einer

Videosprechstunde, für die in § 4 Abs. 5 AU-Richtlinie dann weitere strenge Anforderungen enthalten sind.

- Das grundsätzliche Verbot, eine Arbeitsunfähigkeit für eine vor der ärztlichen Inanspruchnahme liegende Zeit zu bescheinigen (§ 5 Abs. 3 Satz 1 AU-Richtlinie). Eine Rückdatierung des Beginns der Arbeitsunfähigkeit auf einen vor dem Behandlungsbeginn liegenden Tag ist ebenso wie eine rückwirkende Bescheinigung über das Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit nur ausnahmsweise und nur nach gewissenhafter Prüfung und in der Regel nur bis zu drei Tagen zulässig.
- Das Nichterscheinen eines Versicherten entgegen ärztlicher Aufforderung ohne triftigen Grund zum vereinbarten Folgetermin, so dass eine rückwirkende Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit versagt werden kann.
- Die Beschränkung der Bescheinigung einer voraussichtlichen Dauer der Arbeitsunfähigkeit auf höchstens zwei Wochen im Voraus (§ 5 Abs. 4 AU-Richtlinie). Nur wenn es aufgrund der Erkrankung oder eines besonderen Krankheitsverlaufs sachgerecht ist, kann die Arbeitsunfähigkeit bis zur voraussichtlichen Dauer von einem Monat bescheinigt werden.
- Die Bescheinigung einer bestehenden Arbeitsunfähigkeit auch für arbeitsfreie Tage, z. B. an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen, Urlaubstagen oder an arbeitsfreien Tagen aufgrund einer flexiblen Arbeitszeitregelung (§ 5 Abs. 5 AU-Richtlinie).

Gelingt es einem Arbeitgeber, anhand der Vorgaben der AU-Richtlinie den Beweiswert zu erschüttern, muss der Arbeitnehmer wieder den vollen Beweis dafür erbringen, dass er tatsächlich während des bescheinigten Zeitraums arbeitsunfähig war, ohne sich auf die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung berufen zu können. Allerdings besteht für ihn insoweit die Möglichkeit, den Arzt, der die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt hat, als Zeugen zu benennen.

Für die Praxis besonders wichtig ist ein weiterer Aspekt: Sieht ein Arbeitgeber den Beweiswert der ihm vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung als erschüttert an und will er deshalb keine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zahlen, sollte er hiervon unverzüglich die Krankenkasse in Kenntnis setzen. Ansonsten wird die Krankenkasse nach § 46 ff. SGB V Krankengeld zahlen, so dass dem Arbeitgeber – auch – mit ihr gerichtliche Auseinandersetzungen drohen. Der Anspruch auf Krankengeld entsteht nach § 46 Abs. 1 Nr. 2 SGB V vom Tag der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit an. Er ruht zwar nach § 49 Abs. 1 Nr.



1 SGB V soweit und solange Versicherte beitragspflichtiges Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen erhalten. Dies geschieht aber gerade nicht, wenn der Arbeitgeber die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall verweigert, so dass ein Anspruch des Arbeitnehmers gegen die Krankenkasse entstehen könnte. Bei einer entsprechenden Mitteilung des Arbeitgebers wird diese aber nicht zahlen, da die sozialgerichtliche Rechtsprechung bei der möglichen Erschütterung des Beweiswerts einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nahezu dieselben Maßstäbe ansetzt wie das BAG für die arbeitsrechtliche Betrachtung.

Kein Arbeitszeugnis ohne Briefkopf

Das LAG Berlin-Brandenburg hat mit Beschluss vom 21. November 2023 (26 Ta 1198/23) entschieden, dass wenn der Arbeitgeber verpflichtet ist, ein qualifiziertes Arbeitszeugnis zu erteilen, er dieses auf seinem Firmenbogen erstellen muss und nicht den Eindruck erwecken darf, nur den Entwurf eines Dritten zu übernehmen. Ansonsten genügt das Zeugnis nach Ansicht des LAG Berlin-Brandenburg nicht den formellen Anforderungen nach § 109 GewO.

I. Sachverhalt

Eine Arztpraxis trennte sich von einer Mitarbeiterin in einem Kündigungsschutzprozess per Vergleich. Dieser sah unter anderem vor, dass sie unter dem Datum des Ausscheidens ein qualifiziertes wohlwollendes Zeugnis erhalten sollte. Wie vereinbart sendete sie dem Geschäftsführer (einem Facharzt auch für Männerheilkunde) einen Zeugnisentwurf zu, der ggf. geändert verwendet werden sollte. Letztendlich erhielt sie ein Zeugnis nach diesem Entwurf, dem wurde aber hinzugefügt: "im Auftrag des Arbeitsgerichts, Berlin 15. Mai 2023". In der letzten Zeile war vermerkt, dass das Zeugnis durch die Rechtsanwältin A, die Bevollmächtigte der Arbeitnehmerin, erstellt worden war. Das Schreiben war nicht mit dem Briefkopf der Praxis versehen. Ein weiteres Zeugnis enthielt zwar den Firmstempel, war aber ansonsten identisch mit dem vorherigen.

Das Arbeitsgericht Berlin setzte gegen die Firma ein Zwangsgeld ersatzweise Zwangshaft fest. Der Androloge war empört: Er könne sich schließlich nicht der Urkundenfälschung strafbar machen, indem er ein nicht von ihm verfasstes und zurückdatiertes Zeugnis unterschreibe. Er habe aufgrund der Forderung der gegnerischen Anwältin bereits Strafanzeige gegen diese wegen Anstiftung zu der Straftat erstattet. Aus der Haft heraus werde er die Presse einschalten und die Arbeitsrichterin für den Praxisausfall haftbar machen. Es sei auch nicht mitgeteilt worden, warum ein von einer Anwältin erstelltes Zeugnis "qualifiziert" sei. Seine Beschwerde gegen die Zwangsmittel vor dem LAG Berlin-Brandenburg war nicht erfolgreich.

II. Gründe

Das Zwangsgeld nach § 888 ZPO war rechtmäßig, so das LAG. Ein qualifiziertes Zeugnis nach § 109 GewO müsse in formeller Hinsicht den im Geschäftsleben üblichen Anforderungen genügen. Dazu gehört nach Ansicht der Berliner Richterinnen und Richter ein Briefkopf, aus dem der Name und die Anschrift des Ausstellers erkennbar sind. Da

im Berufszweig der Mediziner üblicherweise Firmenbögen verwendet werden und die konkrete Praxis das auch tat, sei das Zeugnis nicht ordnungsgemäß ausgestellt, wenn der Briefkopf hierauf fehle.

Das LAG bemängelte weiter, dass es nicht ausreicht, wenn bei einem Dritten der Eindruck erweckt werden könnte, der Arbeitgeber habe lediglich einen Entwurf unterzeichnet, ohne sich den Inhalt der Erklärung zurechnen zu lassen. Es wies den renitenten Arzt darauf hin, dass das Zwangsgeld seiner Einschätzung bislang recht moderat ausgefallen sei und bei fortgesetzter Weigerung erhöht werden müsste.

Sozialpolitische Arbeitsgemeinschaft Steine und Erden

Agentur für Arbeit

Meldepflicht für Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Dafür sind der Agentur für Arbeit bis spätestens **31. März 2024** die Beschäftigungsdaten anzuzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden.

Um die Anzeige zu erstellen, können Arbeitgeber die kostenfreie Software IW-Elan nutzen. Bei Nutzung der Software ist keine Unterschrift und kein postalischer Versand der Anzeige erforderlich. IW-Elan steht unter www.iw-elan.de zu Verfügung.

Wenn Arbeitgeber ihre Verpflichtung zur Beschäftigung nicht erfüllen, entsteht eine Ausgleichsabgabe. Diese Abgabe wird nicht einheitlich erhoben, sondern variiert je nach der durchschnittlichen jährlichen Beschäftigungsquote. Die Berechnung, ob eine Ausgleichsabgabe an das örtliche Integrationsamt zu zahlen ist, kann ebenfalls mithilfe der Software durchgeführt werden.

Mit dem Gesetz zum inklusiven Arbeitsmarkt wurde ab 1. Januar 2024 die Ausgleichsabgabe durch die Einführung einer neuen Staffel erhöht. Sie betrifft diejenigen Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Arbeitnehmer beschäftigen und kann je nach Betriebsgröße monatlich bis zu 720 Euro betragen. Da die Abrechnung immer im Folge-

jahr erfolgt, kommt der neue Staffelbetrag ab 2025 finanziell zum Tragen.

Die Mittel der Ausgleichsabgabe werden zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Zur Beschäftigung von Schwerbehinderten informieren die Agenturen für Arbeit auch über ihren Arbeitgeber-Service unter Telefon 0800 45555-20.

Übrigens: Entsprechend § 223 des Sozialgesetzbuches IX haben Unternehmen, die Verträge mit anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Blindenwerkstätten abschließen, die Möglichkeit, 50 % der zu zahlenden Ausgleichsabgabe von der erbrachten Arbeitsleistung abzuziehen. Unternehmen können nicht nur Produkte, sondern auch Dienstleistungen von WfbM in Anspruch nehmen.

Der Anteil an der Arbeitsleistung der schwerbehinderten Mitarbeiter hängt von den Materialkosten und der Beteiligung nicht behinderter Mitarbeiter am Arbeitsergebnis ab. Dieser Anteil variiert zwischen den Werkstätten und wird durch einen festgelegten Schlüssel ermittelt, der in Absprache zwischen Integrations-/Inklusionsämtern und den Werkstätten festgelegt wurde. Der Betrag für die erbrachte Arbeitsleistung wird separat auf der Rechnung der Werkstatt ausgewiesen.

Konkret anrechenbar sind:

- Aufträge, die im jeweiligen Anzeigegjahr von der Werkstatt ausgeführt wurden und spätestens bis 31. März des Folgejahres bezahlt wurden;
- Aufträge, die vom beschäftigungspflichtigen Unternehmen direkt an die Werkstätten erteilt und bezahlt wurden. Eine Weiterreichung an Dritte ist nicht zulässig.

Falls Arbeitgeber mehrere Aufträge im Anzeigegjahr an eine Werkstatt vergeben haben, können sie um eine Jahresrechnung bitten. Einige Werkstätten tun dies bereits automatisch. Zudem können schwerbehinderte Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten und als Maßnahme zur Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in einem Unternehmen beschäftigt werden, für diese Zeit auf einen Pflichtarbeitsplatz angerechnet werden.

Nicht nur schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50 können auf Pflichtarbeitsplätze angerechnet werden, sondern auch behinderte Beschäftigte mit einem GdB von 30 oder 40 und einer anerkannten Gleichstellung.

www.iw-elan.de

EuGH / BAG

Urlaubsrecht – Mitwirkungsobliegenheiten des Arbeitgebers 2024

Nach der Rechtsprechung des EuGH und des BAG kann der kalenderjährliche Urlaub nur am Ende der Verfallfristen verfallen, wenn der Arbeitgeber die ihm obliegenden Hinweispflichten erfüllt hat. Um den Arbeitgeberpflichten nachzukommen, sollten jährliche persönliche Hinweisschreiben an Mitarbeiter vorbereitet und nachweisbar "zu Beginn jedes Kalenderjahres" übergeben werden. Ideal ist eine Belehrung innerhalb der ersten sechs Werkstage des Kalenderjahres.

<https://ogy.de/quue>

Gemeinsamer Bundesausschuss

Beschluss zur telefonischen Feststellung von Arbeitsunfähigkeit

Die Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung war ein Ausnahmeinstrument für die Pandemiesituation. Nun hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 07. Dezember 2023 beschlossen, die **Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie** zu ändern.

Für die Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeit nach telefonischer Feststellung gelten folgende Anforderungen:

- Vorrang der Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der ausschließlichen Fernbehandlung einer Videosprechstunde vor einer telefonischen Anamnese
- Ausstellung nur für persönlich in der Praxis bekannte Patienten
- Ausstellung nur für Erkrankungen mit voraussichtlich kurzer Dauer und regelmäßig milderem Verlauf
- Ausstellung nur für einen Maximalzeitraum von 5 Tagen
- Ausschluss von Folgebescheinigungen

<https://ogy.de/8o72>



Europäische Union



Rat und Parlament einigen sich über weltweit erste gesetzliche Regelung von KI

Das KI-Gesetz ist eine legislative Leitinitiative und hat das Potenzial, die Entwicklung und Verbreitung sicherer und vertrauenswürdiger KI durch private und öffentliche Akteure im gesamten EU-Binnenmarkt zu fördern. Im Wesentlichen geht es darum, KI zu regulieren, da sie gesellschaftlichen Schaden anrichten könnte; dabei gilt es, einen „risikobasierten“ Ansatz zu verfolgen: Je höher das Risiko, desto strenger die Vorschriften. Als weltweit erster Legislativvorschlag dieser Art könnte er – wie schon die DSGVO – zu einem globalen Standard für die Regulierung von KI in anderen Rechtsräumen werden und so dem europäischen Ansatz bei der Regulierung von Technologien auf globaler Ebene größere Geltung verschaffen.

Wichtigste Bestandteile der vorläufigen Einigung

Im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag lassen sich die wichtigsten neuen Elemente der vorläufigen Einigung wie folgt zusammenfassen:

- Vorschriften für KI-Systeme mit allgemeinem Verwendungszweck und beträchtlichen Auswirkungen, die zukünftig systemische Risiken verursachen können, sowie für Hochrisiko-KI-Systeme
- ein überarbeitetes Governance-System mit bestimmten Durchsetzungsbefugnissen auf EU-Ebene
- eine Erweiterung der Liste der Verbote, jedoch mit der Möglichkeit, den Strafverfolgungsbehörden vorbehaltlich bestimmter Schutzvorkehrungen zu erlauben, im öffentlichen Raum biometrische Fernidentifizierung einzusetzen
- besser geschützte Rechte, indem die Betreiber von Hochrisiko-KI-Systemen verpflichtet werden, vor der Inbetriebnahme eines KI-Systems eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Grundrechte durchzuführen.

<https://ogy.de/6qss>



BG BAU

E-Learning-Angebot Fachkunde Absturzprävention

Absturzprävention ist von fundamentaler Bedeutung für alle am Bau Beteiligten. Denn bereits ein Sturz aus geringen Höhen kann zu schwersten Verletzungen führen. Aus diesem Grund wurde die Technische Regel für Betriebssicherheit TRBS 2121 zum Thema "Absturzgefährdungen bei der Verwendung von Arbeitsmitteln" überarbeitet.

Das E-Learning-Angebot der BG BAU zur Absturzprävention zeigt Ihnen bei Modul 1 und 2, worauf es jetzt bei Leitern und Gerüsten ankommt. Modul 3 zu Schutznetzen und Modul 4 zu persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz und Rettung vermitteln ergänzendes Wissen zur Absturzprävention.

<https://ogy.de/zywf>



BG BAU

Sicher arbeiten – Umstürzende Bauteile

Fertigteile erleichtern das Bauen und verkürzen Arbeiten in Gefahrenbereichen erheblich. Kippen sie um, fallen herab oder brechen zusammen, werden sie selbst zur Gefahr.

Im Web-Magazin der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft werden die Ursachen solcher Unfälle erläutert und Tipps gegeben, wie sie sich verhindern lassen.

<https://ogy.de/eney>



BG BAU

BG BAU bezuschusst Rückfahrkameras

Baufahrzeuge sind häufig groß und unübersichtlich. Fahren sie rückwärts, können sie Gegenstände rammen oder schlimmstenfalls Personen überfahren. Rückfahrkameras verbessern die Sicht nach hinten und können solche Unfälle verhindern. Ihre Nachrüstung wird daher als **Arbeitsschutzprämie** von der BG BAU finanziell gefördert.

<https://ogy.de/3m1c>



BG BAU

Foto: BG BAU



Neuer Hauptgeschäftsführer

Michael Kirsch (m.) ist der neue Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Die Vertreterversammlung der BG BAU wählte den 53-jährigen Diplom-Bauingenieur und Diplom-Wirtschaftsingenieur in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2023 in dieses Amt. Die Stelle war vakant, nachdem Hansjörg Schmidt-Kraepelin am 31. Oktober 2023 in den Ruhestand getreten war.

<https://ogy.de/0ilr>



BG RCI

Keine Chance für Mobbing am Arbeitsplatz

Das Merkblatt A 035 „Fair geht vor! Mobbing im Betrieb – Ursachen, Folgen und Handlungshilfen“ unterstützt Führungskräfte dabei, Mobbing im Betrieb zu erkennen und ihm vorzubeugen. Praktische Handlungsmöglichkeiten und Präventivmaßnahmen geben dem Leser nützliche Werkzeuge an die Hand. Ein Selbstcheck für Führungskräfte und ein Stimmungstest für Beschäftigte helfen, die eigene Situation einzuschätzen und frühzeitig dem Mobbing entgegenzuwirken. Außerdem gibt das Merkblatt Tipps für den Ablauf eines Klärungsgesprächs und enthält darüber hinaus eine Adressliste mit Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen.

<https://ogy.de/rv8d>



WIRTSCHAFTSPOLITIK

Gutachten KPMG

Klimaverträglich Bauen mit einem Schattenpreis für CO₂-Emissionen

Für das Ziel Klimaneutralität werden Instrumente gesucht, um die Herstellung klimafreundlicher Bauwerke zu forcieren.

Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) schreibt vor, dass die öffentliche Hand bei ihren Beschaffungen neben der Wirtschaftlichkeit auch den Klimaschutz beachten muss. Auch die deutsche Bauwirtschaft, darunter die Betonindustrie, hat sich zu mehr Nachhaltigkeit im Interesse der Umwelt und des Klimas bekannt und verpflichtet. Vor diesem Hintergrund hat der Hauptverband der Bauindustrie (HDB) ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Ziel es war, aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten und Beispiele für eine klimaverträgliche öffentliche Beschaffung bereits bestehen und welche Unbekannten einer weiteren Analyse bedürfen. Inhaltliche Beachtung fanden dabei

unter anderem Verfahren der Ökobilanzierung oder die Frage der Klimafolgekosten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat in einem Gutachten zum Thema „Grüne Leitmärkte“ verschiedene Instrumente adressiert, darunter die Vergabe öffentlicher Bauaufträge unter Berücksichtigung von Umweltbelastungen. Ein konkreter Anknüpfungspunkt dafür wäre die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima), mit der festgelegt werden könnte, dass Vergabestellen des Bundes die CO₂-Emissionen eines Bauwerks über den gesamten Lebenszyklus abschätzen und bei Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und Zuschlagsentscheidung berücksichtigen müssen.

Der HDB hat diesen Aspekt in einer KPMG-Studie untersuchen lassen und dabei einen CO₂-Schattenpreis in den Fokus gerückt. Dieser ergibt sich auf Basis einer Ökobilanzierung des Ausschreibungsobjekts und der Multiplikation der ermittelten CO₂-Emissionen mit einem fest-

gelegten CO₂-Preis. Die Summe aus regulärem Angebotspreis und CO₂-Schattenpreis führt zum Wertungspreis, der Grundlage für die Vergabe werden soll.

Daniel Schmidt



Ostdeutsche Baukonjunktur setzt Abwärtstrend fort

Im Zeitraum Januar bis September 2023 lag die Nachfrage nach Bauleistungen in Ostdeutschland insgesamt unter der von 2022. „Die seit Jahresbeginn feststellbare Eintrübung der Baukonjunktur hat sich per September 2023 zwar nicht weiter verstärkt, aber eine Trendwende ist nicht in Sicht“, erklärte Dr. Robert Momberg, Hauptgeschäftsführer des Bauindustrieverbandes Ost (BIVO) nach Bekanntgabe der Septemberergebnisse im Bauhauptgewerbe für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten durch das Statistische Bundesamt.

Auftragseingang: Nachfrage sinkt im Vorjahresvergleich real um 16%

Das Gesamtauftragsvolumen des ostdeutschen Bauhauptgewerbes belief sich im Zeitraum Januar bis September 2023 auf insgesamt 14,6 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutete das einen nominalen Rückgang um 4,1%. Am dramatischsten war die Lage im Wohnungsbau. Hier sank das Auftragsvolumen nominal um 29,2% auf knapp 2,2 Mrd. Euro. Im Öffentlichen Bau bezifferte sich der Auftragseingang auf 5,5 Mrd. Euro und verfehlte damit das Vorjahresergebnis nominal um 2,7%. Dabei stiegen die Aufträge im Straßenbau nominal um 2,4% auf 2,7 Mrd. Euro an. Im Wirtschaftsbau betrug das Auftragsvolumen 6,9 Mrd. Euro. Das entsprach gegenüber 2022 einem nominalen Plus von 6,3%. „Unter Berücksichtigung der im Vorjahresvergleich deutlich gestiegenen Baupreise ergibt sich für das ostdeutsche Bauhauptgewerbe per September 2023 ein realer Rückgang des Auftragswertes um 16% in Relation zu 2022, wobei sich die Abwärtsbewegung gegenüber dem Stand im ersten Halbjahr etwas verlangsamt hat, aber zugleich weiterhin spürbar hinter der Entwicklung in Westdeutschland verbleibt“, merkte Momberg an.

Umsatz: Erlöse gehen real um 7,1% zurück

Das Bauhauptgewerbe in Ostdeutschland erzielte von Januar bis September 2023 Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 16,1 Mrd. Euro. Der Vergleichswert 2022 wurde

damit nominal um 4,7% übertroffen, preisbereinigt dagegen um 7,1% verfehlt. Das Umsatzaufkommen im Wohnungsbau sank nominal um 2,5% auf 3,6 Mrd. Euro. Der Umsatz im Öffentlichen Bau betrug 5,6 Mrd. Euro (+6,8%). Darunter verzeichnete der Straßenbau mit Erlösen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro einen nominalen Zuwachs von 5,2%. Ein nominaler Anstieg wurde auch im Wirtschaftsbau erfasst. Sein Umsatz betrug 6,9 Mrd. Euro (+7,3%). „Mit Blick auf die negative Auftragsentwicklung am Ende des dritten Quartals 2023 und dem Ausbleiben von spürbaren Anreizen zur Ankurbelung der Baukonjunktur müssen wir davon ausgehen, dass bis zum Jahresende nicht mehr mit einer positiven Trendwende bei der Entwicklung des Baugeschehens in Ostdeutschland zu rechnen ist“, so Momberg abschließend.

Verbandsgebiet 1. bis 3. Quartal 2023

Berlin

- Gesamtauftragseingang stark rückläufig
- Gesamtumsatz steigt nominal etwas an
- Zahl der Beschäftigten leicht unter Vorjahresniveau (-0,7%)

Der Auftragseingang des Bauhauptgewerbes belief sich zwischen Januar und September 2023 auf insgesamt knapp 2,5 Mrd. Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum bedeutete das ein nominales Minus von 10,6%, preisbereinigt (real) sogar von 20,6%. Der Wohnungsbau brach am stärksten ein. Sein Auftragswert verringerte sich nominal um 30,9% auf 764,7 Mio. Euro. Mit Bestellungen im Wert von 1,2 Mrd. Euro lag der Auftragseingang im Wirtschaftsbau nominal um 2,0% über dem von 2022. Auch der Öffentliche Bau verzeichnete mit einem Auftragsvolumen von 528,2 Mio. Euro nominal Wachstum (+6,0%). Der Straßenbau legte dabei mit Aufträgen in Höhe von 234,2 Mio. Euro nominal um 21,8% zu.

Der Umsatz des Berliner Bauhauptgewerbes betrug per September 2023 knapp 3,0 Mrd. Euro. Gegenüber dem

Vergleichszeitraum des Vorjahres ergab das einen nominalen Zuwachs von 5,4%, real allerdings einen Rückgang um 4,6%. Das höchste nominale Wachstum verzeichnete der Wirtschaftsbau. Die Erlöse übertrafen hier mit 1,0 Mrd. Euro den Vergleichswert von 2022 um 11,7%. Der Öffentliche Bau erreichte mit einem Umsatzaufkommen von 633,2 Mio. Euro ein nominal um 4,9% besseres Ergebnis als im Vorjahr. Dabei stieg der Umsatz im Straßenbau auf 245,1 Mio. Euro an (+12,0%). Im Wohnungsbau nahm das Umsatzaufkommen nominal um 1,2% auf 1,3 Mrd. Euro zu.

Brandenburg

- Gesamtauftragseingang geht zurück
- Gesamtumsatz wächst nominal
- Zahl der Beschäftigten nimmt ab (-4,5%)

Im Bauhauptgewerbe wurde vom ersten bis zum dritten Quartal 2023 ein Gesamtauftragseingang von knapp 2,4 Mrd. Euro registriert. In Relation zum Vorjahreszeitraum war das ein nominaler Rückgang um 3,0%, preisbereinigt (real) sogar um 13,5%. Im Wohnungsbau wurde bei Aufträgen im Wert von 409,7 Mio. Euro der Vergleichswert des Vorjahres nominal um 25,0% unterschritten. Das Auftragsvolumen im Öffentlichen Bau betrug 778,5 Mio. Euro, was einem nominalen Rückgang von 12,7% entsprach. Der Straßenbau verfehlte dabei sein Vorjahresergebnis mit 440,2 Mio. Euro um 4,3%. Im Wirtschaftsbau stieg der Auftragswert nominal um 17,5% auf 1,2 Mrd. Euro an.

Der Gesamtumsatz betrug per September 2023 2,7 Mrd. Euro und bewegte sich damit nominal um 3,9% über dem des Vorjahreszeitraums, real dagegen um 6,6% darunter. Einen vergleichsweise hohen nominalen Rückgang verzeichnete bei einem Umfang von 777,5 Mio. Euro der Wohnungsbau (-8,4%). Im Öffentlichen Bau lagen die Umsatzerlöse bei 863,7 Mio. Euro. Das entsprach einem nominalen Zuwachs von 10,2%. Darunter war der Umsatz im Straßenbau mit 428,6 Mio. Euro um 5,0% höher als 2022. Im Wirtschaftsbau beliefen sich die Umsätze auf 1,1 Mrd. Euro. In Relation zum Vorjahreszeitraum ergab das einen nominalen Zuwachs von 9,2%.

Sachsen

- Auftragseingang sinkt in allen Segmenten
- Gesamtumsatz steigt nur nominal
- Zahl der Beschäftigten rückläufig (-2,6%)

Von Januar bis September 2023 verzeichneten die Unternehmen des Bauhauptgewerbes ein Gesamtauftragsvolumen von 4,6 Mrd. Euro. Im Vorjahresvergleich war das ein nominaler (nicht preisbereinigter) Rückgang um 8,9%, real sogar um 20,0%. Im Wohnungsbau fiel der Nachfrageeinbruch am stärksten aus. Sein Auftragswert verringerte sich gegenüber 2022 nominal um 29,4% auf knapp 480,0 Mio. Euro. Im Wirtschaftsbau verzeichnete der Auftragseingang mit 2,4 Mrd. Euro nominal ein Minus von 0,5%. Im Öffentlichen Bau ging das Auftragsvolumen nominal um 11,9% auf 1,7 Mrd. Euro zurück, darunter der Straßenbau mit Aufträgen im Wert von 858,4 Mio. Euro um 1,0%.

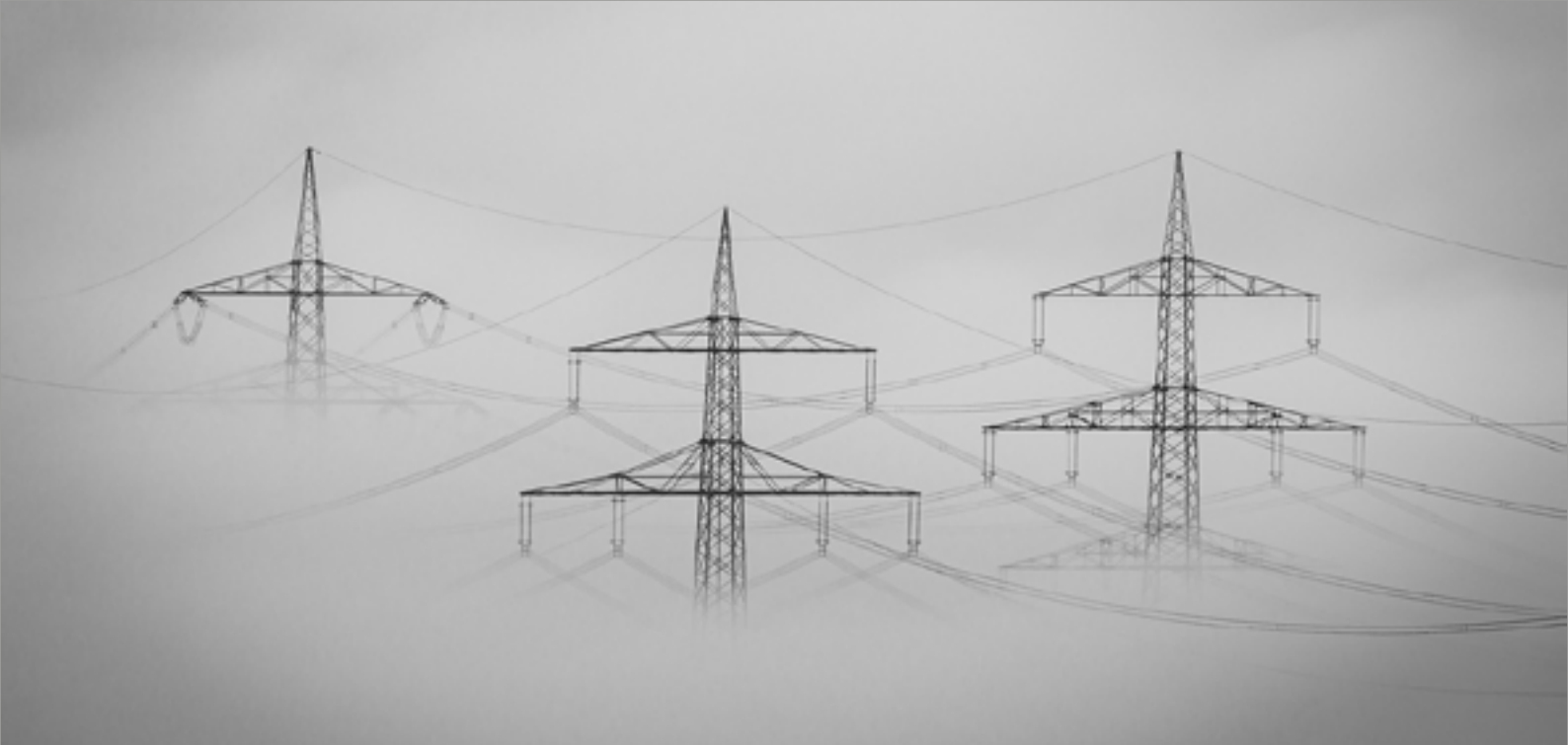
Der Umsatz betrug vom ersten bis dritten Quartal 2023 insgesamt 4,9 Mrd. Euro. Das bedeutete gegenüber 2022 einen nominalen Zuwachs um 1,7%, aber preisbereinigt einen Rückgang um 10,2%. Der Wohnungsbau war allerdings sogar nicht preisbereinigt rückläufig. Seine Erlöse verringerten sich nominal um 9,2% auf 650,8 Mio. Euro. Im Öffentlichen Bau stieg das Ergebnis nominal um 8,6% auf 1,8 Mrd. Euro an, wobei sich der Straßenbau um 2,3% auf 765,8 Mio. Euro erhöhte. Mit einem Umsatzaufkommen von knapp 2,5 Mrd. Euro wiederholte sich im Wirtschaftsbau das Vorjahresergebnis lediglich nominal (+0,1%).

Sachsen-Anhalt

- Auftragseingang nur nominal auf Vorjahresniveau
- Gesamtumsatz wächst lediglich nicht preisbereinigt
- Zahl der Beschäftigten leicht über Vorjahresstand (+0,7%)

Vom ersten bis dritten Quartal 2023 wurden Aufträge im Wert von 2,0 Mrd. Euro vergeben. Im Vorjahresvergleich bedeutete das einen nominalen Anstieg um 0,2%, preisbereinigt dagegen ein Rückgang um 12,7%. Realen Nachfragezuwachs verzeichnete nur der Wirtschaftsbau. Hier stieg der Auftragswert nominal um 20,1% auf knapp 1,1 Mrd. Euro. Der Öffentliche Bau registrierte ein Volumen von 809,3 Mio. Euro ein nominales Ergebnis unter dem des Vorjahres (-7,2%). Davon entfielen auf den Straßenbau Aufträge in Höhe von 506,1 Mio. Euro (+2,4%). Der Wohnungsbau brach mit einem nominalen Ordervolumen von 169,7 Mio. Euro dramatisch ein (-39,6%), real hat er sich im Vorjahresvergleich halbiert.

Die Umsatzerlöse lagen von Januar bis September 2023 mit einem Umfang von 2,1 Mrd. Euro nominal um 9,5% über denen des Vorjahreszeitraums, real allerdings um 3,4% darunter. Einen starken nominalen Zuwachs, der



höher ausfiel als die Preissteigerung, verzeichnete nur der Wirtschaftsbau. Die Erlöse lagen hier mit 1,0 Mrd. Euro um 23,1% über denen von 2022. Im Wohnungsbau war bei einem Umsatzaufkommen von 280,4 Mio. Euro der höchste nominale Rückgang zu verzeichnen (-4,6%). Der Öffentliche Bau wiederholte mit 807,6 Mio. Euro nominal in etwa sein Vorjahresergebnis (+0,7%). Der Umsatz im Straßenbau stieg dabei nominal um 12,3% auf 430,6 Mio. Euro.

www.bauindustrie-ost.de • PM vom 24.11.2023

Bundesministerium der Finanzen

Absenkung der Meldeschwellen für Energiebeihilfen in AGVO und EnSTransV

Nach den beihilferechtlichen Vorgaben der EU sind Unternehmen verpflichtet, umfassende Informationen zur Gewährung von staatlichen Beihilfen zu veröffentlichen, sofern die vorgegebenen Meldeschwellen je Einzelbeihilfe überschritten wurden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wurde im nationalen Recht die **Energiesteuer- und Stromsteuer-Transparenzverordnung** (EnSTransV) geschaffen, die Meldung erfolgt über ein entsprechendes **Online-Portal**.

Mit den neuen Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen vom Februar 2022 (KUEBL) sowie der Novellierung der Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt (AGVO) im Juni 2023 sind die bislang gültigen Meldeschwellen je Einzelbeihilfe nunmehr deutlich abgesenkt worden.

- Diese Änderung wird auf nationaler Ebene für Beihilfen im Anwendungsbereich der KUEBL durch eine Anpassung der EnSTransV umgesetzt. Die allgemeine Meldeschwelle ist auf 100.000 Euro je Einzelbeihilfe herabgesetzt (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 EnSTransV). Begünstigte müssen die gewährten Beihilfen bis zum 30. Juni 2024 erstmals für das Kalenderjahr 2023 melden (§ 3 Abs. 3 EnSTransV). Die Änderung ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.
- Parallel wurde auch die Meldeschwelle in der AGVO von zuvor 500.000 je Einzelbeihilfe auf fortan 100.000 Euro abgesenkt (in Sektoren außerhalb der Landwirtschaft und Fischerei; vgl. Art. 9 Abs. 1 lit. c AGVO). Die Meldung durch die Begünstigten muss in diesen Fällen erstmals bis zum 30. Juni 2025 für das Kalenderjahr 2024 erfolgen.

Auch wenn die nationale Umsetzung der entsprechenden beihilferechtlichen Regelungen zu erwarten war, ist der aus der Absenkung der Meldeschwellen resultierende bürokratische Mehraufwand für Unternehmen aus Sicht des bbs sehr zu bedauern.

Es ist ein weiteres Beispiel für zunehmend ausufernde Berichtspflichten, die letztlich keinen nachweisbaren Nutzen haben, aber bei den betroffenen Unternehmen in erheblichem Maße Ressourcen binden.

<https://ogy.de/6w6f>



Energieintensive Industrien in Deutschland (EID)

Übertragungsnetzentgelte: Milliarden-Mehrkosten für Energieintensive Industrien / Wettbewerbsfähige Strompreise müssen höchste Priorität haben

Die Verdopplung der Übertragungsnetzentgelte ab dem 1. Januar 2024 führt zu einer weiteren Verschärfung bei den ohnehin kaum noch wettbewerbsfähigen Strompreisen – davor warnen die Energieintensiven Industrien Deutschlands (EID).

„Der angekündigte Wegfall des staatlichen Zuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten bedeutet für unsere Industrien eine jährliche Mehrbelastung von etwa 2 Milliarden Euro“, so Jörg Rothermel, Geschäftsführer der EID, die die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl umfassen.

Rothermel sagt: „Die im Strompreispaket ursprünglich geplanten Maßnahmen hätten für unsere Branchen ohnehin vor allem den Status Quo gesichert und keine nennenswerten Entlastungen gebracht. Jetzt erleben wir verkehrte Welt: Die Stromkosten steigen entgegen allen politischen Zusagen weiter.“ Dies sei ein weiterer massiver Schlag für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Rothermel erklärt: „Um im weltweiten Standortwettbewerb bestehen und die Transformation zu einer klimaneutralen Produktion bewältigen zu können, brauchen wir unverändert eine politische Lösung für international konkurrenzfähige Strompreise. Dazu gehört auch die Stabilisierung der Netzentgelte. Dieser dringenden Aufgabe muss sich die Bundesregierung weiter und mit Hochdruck stellen!“

www.energieintensive.de • PM vom 19.12.2023

Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft

"Die Energieversorgung 2023" – Jahresbericht

Der BDEW hat in seinem neuen Bericht „Die Energieversorgung 2023“ die wichtigsten Entwicklungen des Jahres zu wirtschaftlichen Entwicklungen, Energieerzeugung, Verbrauch, Infrastruktur, Preisen und weiteren Themen zusammengestellt – in Charts und Tabellen und mit erläuternden Texten.

Im ersten Jahr nach der Energiekrise hat sich die deutsche Energiewirtschaft erfolgreich stabilisiert und zeigte sich sehr robust. Zusätzliche Gaslieferungen aus Westeuropa und zuverlässige LNG-Importe sorgten für eine gesicherte Gasversorgung. Seit Beginn 2023 sanken die Energiepreise wieder, liegen aber immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau. 2023 stammte erstmals mehr als die Hälfte des Stroms aus Erneuerbaren Energien. Sowohl die Stromerzeugung als auch der Stromverbrauch waren rückläufig. Günstigere Erzeugungsoptionen im Ausland führten zu einem Stromimportüberschuss. Die CO₂-Emissionen der Energiewirtschaft sind im Vergleich zum Vorjahr um 18% gesunken.

Das Energie-Jahr 2023 – die 10 wichtigsten Punkte

- Rekordtief beim Primärenergieverbrauch – Hauptursachen: hohes Energiepreinsniveau und schwache Konjunktur
- Verbrauchsrückgang um 3 bis 4 % bei allen leitungsgebundenen Energien (Erdgas, Strom, Fernwärme)
- Erdgasversorgung durch mehr Lieferungen aus westeuropäischen Quellen und LNG-Bezug durchgängig gesichert
- Hauptlieferant für LNG mit 84 % die USA



- Stromerzeugung um 11 % zurückgegangen
- Erstmals mehr als 50 % Strom aus Erneuerbaren Energien – Rekordzubau bei Photovoltaik
- Stromaustausch: erstmals seit 20 Jahren Importüberschuss – gut zur Hälfte aus Erneuerbaren, rund ein Viertel jeweils aus Kernenergie und konventionellen Energien
- CO₂-Ausstoß der Energiewirtschaft ggü. 2022 um 18 % gesunken, Minderung ggü. 1990 nun bei 56 %
- Weiterer anteiliger Zuwachs bei Heizen mit Elektro-Wärmepumpen im Neubaumarkt – bei insgesamt schwacher Bautätigkeit
- Endkundenpreise Haushalte für Strom und Gas nach Höchstständen seit Jahresbeginn 2023 kontinuierlich gesunken

www.bdew.de



VERANSTALTUNGSHINWEISE

Messen

13.–17. Mai 2024, München

IFAT Munich

<https://ifat.de>

7.–13. April 2025, München

bauma

www.bauma.de/

4.–8. September 2024, Neumünster

69. NordBau

<https://nordbau.de/>

2025, Karlsruhe

RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE

www.recycling-aktiv.com

11.–14. September 2024, Nürnberg

GaLaBau

www.galabau-messe.com

13.–15. Januar 2024, Essen

InfraTech

www.infratech.de

13.–18. Januar 2025, München

BAU 2025

<https://bau-muenchen.com/de/>

2.–5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden

steinexpo

www.steinexpo.de

Weitere Veranstaltungshinweise

9. Februar 2024, Web-Seminar

Neues SV-Meldeportal

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Login (10–11 Uhr): <https://ogy.de/c7uf>

14. Februar 2024, Web-Seminar

17. April 2024, Web-Seminar

Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN 1045-3 (BBQ)

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

12.–16. Februar 2024, Raßnitz

Qualifizierter Betonpumpenmaschinist

BG RCI

<https://ogy.de/rewn>

15. – 16. Februar 2024, Web-Seminar

Bauausführung für Fach- und Führungskräfte nach DIN 1045-3

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

20. Februar 2024, Web-Seminar

Feierabend-Seminar „Klimaschonende Deckensysteme“

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

21. Februar 2024, Apolda

27. Februar 2024 Berlin

29. Februar 2024, Wismar

7. März 2024, Dresden

14. März 2024, Leipzig

21. März 2024, Magdeburg

Beton-Seminare 2024 "Aktuelle Betontechnik"

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

12. – 14. März 2024, Web-Seminar

Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

13. – 14. März 2024, Stuttgart

HEUREKA '24 - Optimierung in Verkehr und Transport

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>

14. März 2024, Berlin

Regionaltagung „Bauausführung“

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

14. – 16. Mai 2024, Ulm

68. Betontage

FBF Betondienst GmbH

<https://betontage.de/>

(u. a.) 26. – 31. August 2024, Meißen

Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie

KI Keramik-Institut GmbH

www.keramikinstitut.de



23. – 25. Oktober 2024, Bonn

Deutscher Straßen- und Verkehrskongress 2024

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>


**ROADSHOW
IN VENUSBERG
19. APRIL 2024**
 10 – 20 Uhr | Eintritt frei
www.ROHSTOFFGEWINNER.com

Impressum

Jahrgang 26 – Ausgabe 01 | 2024

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Bert Vulpius, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

presse@uvmb.de

Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvmb.de finden.



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

7.–8. FEB 24	Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar für Asphalt“ in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, DAV]	
5.–7. FEBRUAR 24	Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 2 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
19.–22. FEBRUAR 24	46. Betriebsleiter-Seminar 2024 in Heilbronn [Veranstalter: MIRO]	
21.–24. FEBRUAR 24	22. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	
26.–29. FEBRUAR 24	Grundlagenlehrgang "Mischmeister für Beton" in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
19. MÄRZ 24	Arbeitskreis Betriebsleiter in Burgwedel [Veranstalter: VBF Nord, UVMB]	
20. MÄRZ 24	Social Media für Unternehmen in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
10. APRIL 24	Arbeitskreis "Betonpumpen" in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
11. APRIL 24	21. Rohstoffkolloquium in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
16.–17. APRIL 24	Anwendertage mit Werksbesichtigung in Riesa [Veranstalter: PRAXIS EDV, UVMB]	
19. APRIL 24	Roadshow in Venusberg in Venusberg [Veranstalter: ard Baustoffwerke GmbH & Co. KG]	
23.–24. MAI 24	AK Technik und Juniorenkreis in Wilsdruff [Veranstalter: UVMB]	
6.–7. JUNI 24	Verbandstage 2024 in Boltenhagen [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	
25. JUNI 24	AG Baurohstoffe in Ellrich [Veranstalter: GKZ Freiberg, UVMB]	
28. AUGUST 24	Rohstofftag Sachsen-Anhalt in Röblingen am See [Veranstalter: IHK Halle-Dessau, IHK Magdeburg, LAGB und UVMB]	